



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 104. Sonnabends den 3 September 1825.

Berlin, vom 30. August.

Se. Majestät der Könlg haben den bishertigen Regierungs-Director Kuhlmeyer zu Trier an die Stelle des jetzigen Regierungs-Vice-Präsidenten von Bismarck zu Magdeburg zum General-Commissarius und Director der General-Commission zu Stendal zu ernennen geruhet.

Auch haben Se. Majestät allernädigst geruhet, dem Ober-Landesgerichts-Rath Wilhelm Eduard von Bangero w zu Halberstadt, die Kammerherrn-Würde zu erthellen.

Elberfeld, vom 24. August.

Am 20sten d. ist zum zweitenmal eine Anzahl deutscher Bergknappen von hier abgegangen, um sich auf dem von dem amerikanischen Bergwerks-Verein besuchten Schiff Arethusa nach Mexiko zu begeben. Am Abend vorher wurde, gleich der ersten hier durchgegangenen Knappshaft, den Scheidenden ein Abschiedsfest gegeben, bei dem sich insbesondere ein reiner vaterländischer Sinn aussprach und die helteste Fröhlichkeit herrschte.

Wien, vom 22. August.

Der Staatskanzler Fürst von Metternich ist am 19ten von Ischl hier eingetroffen.

Die Bestimmung des Artikels im Regierungs-Erliss vom 31. Juli 1818, nach welcher kein Unterthan Sr. Majestät ohne vorzängige Erlaubniß der Censurbehörde den Druck irgend

eines von ihm selbst oder von einem Dritten geschriebenen Werkes außerhalb des Staates veranstalten oder beorgen lassen darf, soll sich auch auf Prozeßakten, auf jeden langen oder kurzen Artikel, Brief oder sonstigen Aufsatz erstrecken, den man in auswärtige Tagesblätter oder Zeitschriften wollte eindrucken lassen.

Eia kaiserv. Dekret hat den Steindruck dem Nachdruck mit Lettern gleich zu stellen, und gleich dem verbotenen Nachdruck zu behandeln und zu bestrafen befohlen.

Vom Mainz, vom 24. August.

Der Justiz-Kanzlei-Direktor Falke zu Stade ist von da auf unbestimme Zeit zu der Central-Untersuchungs-Commission wegen demagogischer Untriebe nach Mainz abgereiset.

Wie man aus Kassel vernimmt, wird im nächsten Monat der durch mehrfache Hindernisse sich sehr in die Länge ziehende Prozeß des Polizei-Direktors v. Manger beendigt werden.

Am 17ten d. fand auf dem Rathause in Darmstadt ein in seiner Art äußerst seltenes Fest durch nachbemerkte Veranlassung statt: Als im Jahre 1625 die Pest dort so sehr wütete, daß aus Furcht vor der Ansteckung die Pestleichen unbeerdigt blieben, traten am 17ten August 13 wackere Männer, zum Theil Mitglieder des damaligen Stadtraths, zum Theil Bürger zusammen, und vereinigten sich zu einer Gesellschaft oder Bruderschaft, welche sich zur Obliegenheit mache, die Leichen nach christl-

cher Sitte, ohne alle Furcht und Scheu zu Grabe zu tragen und ehrbar zur Erde zu bestatten. Sie erhielten nach ihren Stiftern die noch auf den heutigen Tag fortdauernde Benennung der Nachsherrn-Bruderschaft. 1625 war die erste Jubelfeier, und in diesem Jahre die dritte.

Warschau, vom 27. August.

Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter haben in Augustow die unter der Leitung des Generals Maltzki begonnenen Arbeiten, welche die Flüsse Norew und Memen verbinden sollen, in Augenschein genommen, und sind vorgestern wieder hler eingetroffen.

Brüssel, vom 23. August.

Se. königl. Hohelt der Prinz von Oranien ist gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Wegen des hohen Preises der Pariser Zeitungen fängt man hier nun an, diese Blätter auf eine ganz neue Weise nachzudrucken. Dieser Nachdruck wird vermittelst eines lithographisch-chemischen Verfahrens bewirkt, dem der Erfinder den Namen Identigraphie gegeben hat. Jedes auswärtige Tageblatt, für das man 100 Abnehmer zusammenbringen kann, wird nachgedruckt und sodann 2 Stunden nach Ankunft der Post vertheilt; im Preise macht es einen Unterschied von 25 bis 30 p. Et.

Die Stadt Genf hat aus dankbarer Anerkennung der Verdienste des französischen Malers David, welcher 1818 zum Vortheil der dortigen Stadtarmen einige Bilder von sich daselbst ausgestellt hatte, ihm zu Ehren eine Medaille prägen lassen. Auf derselben ist der Genius des Ruhms und der Dankbarkeit vorgestellt, welcher einen dreifachen Kranz auf den Altar der Eüaste legt.

Watls, vom 22. August.

Die Königliche Akademie der schönen Wissenschaften hat den Baron Wilhelm v. Humboldt, Staatsminister Sr. Majestät des Königs von Preussen, und Herrn Professor Creuzer in Heidelberg zu auswärtigen Mitgliedern ernannt.

Die belben, wegen Abler Tendenz angeklagten Journale, scheinen eben nicht sehr besorgt über den Ausgang ihres Prozesses zu seyn.

„Der Moniteur, heißt es in dem Constitutionell, enthält heut ein sehr langes requisitoire,

worin wir der Scheinheiligkeit angeklagt werden. Man überweist uns der Justiz, als ob wir den Namen Gottes missbrauchen, um Gott zu lästern. Dies ist der Hauptpunkt der Anklage, die sich auf nichts stützt, als auf Intentionen und der General-Prokurator hat nur mit peinlicher Mühe sein Hochgericht aufgebaut. Mit denselben Anklagen hat man das unsterbliche Werk Molieres angegriffen, man braucht fast dieselben Worte. — Herr Bellart eisert gegen den Protestantismus, und insbesondere gegen die Protestanten, denen man ihre Kirchen genommen hat. Wir haben ihre Klagen, in welchen die größte Mäßigung herrschte, bekannt gemacht; die Sache ist noch nicht von dem Staatsrath entschieden, allein der Herr General-Prokurator entscheidet dahin, daß die Behörde daran ganz recht gethan, Christen die Kirchen zu nehmen, in welchen sie zu Gott beteten.“ Als Beweis, mit welcher Willkür man nach Artikeln gegriffen hat, um die Anklage zu füllen, führt der Constitutionell folgenden an, der sich unter den als verbrecherisch bezeichneten befindet. Er ist vom 20. Mai dieses Jahres: „Man schreibt uns aus Fecamp, daß der Tartuffe, der für uns allen Reiz der Neuheit hat, am 15ten d. J. daselbst gegeben wurde. Der Zudrang war so groß, daß viele Personen nicht eingelassen werden konnten, und unser Correspondent bemerkt, daß man dergleichen in Fecamp noch nicht erlebt habe. Das Meisterwerk Molières wurde mit einem telliglosen Schweigen, welches nur durch Beifall bei allen gegen die Scheinheiligkeit und den Betrug gerichteten Stellen unterbrochen wurde, angehört.“ Wir werden, heißt es am Schluss, auf dieses so lange und leere Requisitoire, welches mit Widersprüchen und Unkenntniss, mit Ausrußungszeichen und Gedankenstrichen überladen, und mit gehackten und zerschnittenen Redensarten gespickt ist, später zurückkommen. Unsere Abonnenten sollen dasselbe als das Hauptstück unserer Vertheidigung erhalten, und wenn wir uns die Mühe nehmen, es zu widerlegen, so geschieht es weniger um uns zu rechtfertigen, als um zu zeigen, welches eigentlich diejenige Tendenz ist, über die religiöse Gemüther sich zu beunruhigen haben. Folgendes ist das in Rede stehende Requisitoire wider den Constitutionell und den Courier français. „Der Staatsrath und General-Prokurator

Sr. Majestät bei dem königl. Hofe von Paris, hat die Ehre Folgendes vorzutragen: — Unsere revolutionären Mainakkeiten haben aufgehört. — Die Demagogie hat, durch die Weisheit und die Tugenden unserer Könige bewungen, als ihre strafbarer Hoffnungen verloren. — Das Volk läßt die Stimme der Unruhestifter in der Wüste verhallen. Es weiß, daß sein natürlicher Beschützer der Thron ist, weil dieser über alle Privat-Interessen und Leidenschaften erhoben ist. Die Feinde der Ordnung, welche Unruhen stiften, um sich der Gewalt zu bemächtigen, müsten also ihren Plan ändern. — Sie haben ihn geändert. — Sie richten ihre Angriffe nicht mehr gegen die Monarchie, weil diese in unserm Herzen ist, und weil wir erkannt haben, daß sie auch für uns ein Bedürfnis ist. — Sie haben deshalb einen andern noch verderblicheren Weg eingeschlagen, denn dieser führt noch weiter als zur Vernichtung des Thrones, er führt zur Vernichtung der Gesellschaft selbst, welches auch immer die Form der Regierung sei. — Es ist die Religion, welche in ihren schwarzen Compotetten ihr Angriffspunkt geworden ist; die Religion, diese einzige Zuflucht der Mächtigen in ihrer Herzengangst, und bei dem Unglück, wo menschliche Hülfe nicht ausreicht, und wogegen selbst das Diadem nicht schützen kann; — die Religion, dieses hohe Mittel zur Ausgleichung des Elendes und der Leiden der Armen; die Religion, für Alle die einzige untrügliche und wahre Quelle des Glücks; — die Religion endlich, diese unerlässliche Nachhülfe bei der Dynastie der Gesetze. — Und warum alle diese wütbenden Angriffe gegen diese Tochter des Himmels? weil ohne Religion, wenn der philosophische Fanatismus siegt, alles Bestehende noch einmal zusammenfällt, und weil dann inmitten dieses ungeheuren Sturzes jeder Ehrstiftige ein Stück zu gewinnen glaubt, um sich darauf stellen zu können. — Allein diese Menschen sind zu gewandt, um immer offene Angriffe zu machen. — Verachtet die Infamen, ist ihr heimiges Lösungswort: man kann sich davon durch die Götzendienerei, die sie mit ihrem Chef (Voltaire), der ihnen dies Wort gab, treiben, überzeugen. — Es ist dies nicht mehr ihr öffentliches Lösungswort. — Sie wissen, daß dies empören würde. — Sie geben weit geschickter zu Werke. — Zuweilen brauchen sie noch Kühnheit, wenn die Wuth sie fortreibt, öfter brauchen sie Verstellung. Die Verstellung hat sich sogar in ihre Journale eingeschlichen. — Unter diesen sind vornehmlich 2 ihre Lieblingswaffe geworden. Dies sind der Constitutionnel und der Courier, und der Unterzeichnete glaubt nicht lange Anstand nehmen zu dürfen, dieselben dem königl. Gerichtshof, wegen ihrer strafbaren Tendenz: einen Angriff auf die der Staats-Religion schuldige Achtung zu machen, zu denunciren. — Es geschieht im Namen Gottes, daß diese neuen Apostel Gott und die Heiligen lästern. — Während sie eine anscheinende Ehrfurcht für die christliche Religion bekennen, bemühen sie sich, dieselbe in ihrem Grunde zu untergraben. — Gewöhnlich verborgen sie ihre Absichten, allein an ihren Werken erkennt man sie. — Aber ihre Werke sind folgende: Haß gegen die Sachen und Personen der Religion; — Aufruf zur Verachtung der Priester im Allgemeinen; — die Wuth, wider sie tausende von falschen Anklagen zu verbreiten, unter welchen sich einige wahre befinden, welche man mit der größten Sorgfalt verzögert und vergiftet. — Dies sind die treulosen Mittel, welche gegenwärtig durch die beiden angeschuldigten Journale angewendet werden, um zu ihrem Zweck zu gelangen, welches kein anderes ist, als: Vernichtung der katholischen Religion, um an ihre Stelle den Protestantismus, oder vielmehr keine Religion zu setzen. — Hiervon kann man sich schon bei einer oberflächlichen Lesung dieser Blätter überzeugen. — In der katholischen Religion giebt es fromme Übungen, welche keinesweges geboten sind, und welche die Kirche, als der Gottheit dargebrachte Huldigungen, gern sieht. Gegen diese hat sich zunächst der Haß der neuen Bilderstürmer gerichtet. Keine dieser Übungen findet vor ihren Augen Gnade. Die Aufpflanzungen der Kreuze, die besondern Verehrungen der Schutzheiligen, die Pilgerfahsten u. s. w., sind von ihnen als Phantasmagorien lächerlich gemacht worden. — Sie denken und sprechen auf dieselbe Weise über die Wunder, die Heiligsprechungen, die Anrufungen der Heiligen. — Ohne Zweifel ist es erlaubt, gegen die Heiligsprechungen zu argumentieren, so lange niemand aussprochen sind, oder diese und jenseits Wunder zu leugnen, wenn man dabei nur den Anstand nicht verletzt. Allein gewisse Wun-

der, auf solche Weise, wie es die beiden Journa-
nale thun, herabzuwürdigen; allein gewisse
Canonisationen lächerlich zu machen; allein
gegen Thatsachen zu schreiben, um nur die all-
gemeine Verachtung über alle Heiligsprechun-
gen, über alle Wunder, über die Anrufungen
der Heiligen herbeizuführen; dies alles ist ein
antireligiöses und antisociales System, wel-
ches ohne Gefahr nicht ungestraft bleiben kann.

Die Wuth der beiden Journalisten bleibt da-
bei nicht stehen. — Wenn sie die gewöhnlichen
Gebräuche und vorübergehenden Vereinigungen
zum Gottesdienst nicht schonen, so haben sie
noch weit weniger Ehrfurcht für solche dauernde
Vereine, wie die der Trappisten, der Brüder
der Lehre, der Brüder der Liebe u. s. w.
Besonders gegen diese würdigen Institute
schleudern sie ihre philosophischen Blitze —
Es steht jedem frei, das zu thun, was das
Gesetz nicht verbietet. — Wenn das Gesetz
die Gelübde für immer nicht anerkennt, so ver-
wehrt es doch Niemanden das Recht, sich zu
kleiden, wie es ihm gefällt, seine Zeit nach sei-
ner Phantasie zu verwenden, zu Gott entweder
mit seinen Freunden und Nachbarn oder in ei-
nem gemeinschaftlichen Hause zu beten. —
Was liegt daran, daß diese Gesellschaften sich
Klöster nennen? — Die Worte ändern das
Recht nicht. — — Sind denn aber wohl
Klöster, aus welchen die Rückkehr versagt ist,
ein Uebel für die Gesellschaft? — Die Philo-
sophie würde um die Antwort verlegen seyn.
Sie würde dieselbe in der Erfahrung der Jahr-
hunderte und in den Bedürfnissen der gegenwärti-
gen Zeit finden. — Die alten, wie die moder-
nen Religionen hatten Derter der Zuflucht, der
Sammlung und der Buße. Bei den Heiden
beschützte die Vernunft sie in Übereinstimmung
mit der Politik. Eleusis und Memphis waren
heilig. Wie käme es also, daß nur in der katholischen Religion diese heiligen Derter pro-
scribirt seyn sollten? Wie sollten sie es zumal
nach den heftigen Erschütterungen seyn, welche
wir erlebt haben? — Was würde man für so
viel Unglück, was nicht wieder gut zu machen
ist, thun können? — Für die Schulden, gleichviel ob sie unbekannt blieben, oder von
dem Gesetz begnadigt wurden, bedarf es, so
lange sich ihr Gewissen nicht beruhigt hat, eines
Zufluchortes. Es ist also nicht nur Gottlo-

sigkeit, es ist ein Angriff auf das Interesse der
Gesellschaft, diese heilsamen Anstalten zu ver-
klauen. — Diese Wahrheiten sollten durch
ihre Gewissheit selbst den Partheigeist überzeugen. — Allein der Partheigeist läßt sich nicht
überzeugen. — Außerdem hat er keine gute
Gesinnung. — Wenn die Gründe ihm ausgehen,
sucht er irgend einen Vorwand. — Vornehm-
lich wird zum Angriff gegen die religiösen An-
stalten zweierlei vorgebracht. — Man will glau-
ben machen, daß alle, von ungeheuerer Ehrfurcht
besessen, in die Politik einbrechen, die Gewissen
und die Regierung selbst tyrannisiren wollen.
Man will glauben machen, daß alle nichts als
Ultramontanismus und Vernichtung der Frei-
heiten der Gallikanischen Kirche ahtmen. Die
Übertriebung dieser beiden Vorwürfe wider-
legt sich von selbst. — Nein, nicht alle re-
ligiösen Anstalten sind von der Ehrsucht an-
gefressen. — Nein, nicht alle religiösen
Anstalten wollen Vernichtung unserer Lehre.
— Mögen sich in den Schoß einiger die-
ser heiligen Anstalten Profane einschleichen; mögen sich weltliche Interessen mit einem
frommen Mantel bedecken; mögen einige zu
wenig aufgeklärte Geister, die dem Haupte
der Kirche schuldige Unterwürfigkeit über-
treiben; wer läugnet es? wo ist ein
menschliches Werk, welches in jedem Theile
sich gleich rein erhält? — Heutiges Tages ist
der Fanatismus und der Ehrgeiz der Geistlich-
keit nicht mehr zu fürchten. Das Interesse der
Regierung wird das nothige Gegengewicht an-
zulegen wissen. Der Atheismus und Materiali-
smus, diese beiden großen Auflösungsmittel
aller gesellschaftlichen Ordnung sind es, welche
unter welcher Maske sie auch erscheinen mögen,
vernichtet werden müssen; sie sind die Feinde,
gegen welche man fechten muß, auch wenn man
fürchten sollte, dabei zu Grunde zu gehen.
— Man wird sehen, daß der Geist der alten Ma-
gistratur noch in der neuen lebt. — Als au-
frichtige Christen und getreue Untertanen ken-
nen die Magistrate ihre doppelten Pflichten.
— Sie verwechseln keinesweges die tiefe Vereh-
rung, welche sie beständig für das sichtbare
Haupt der Kirche haben, mit dem knechtischen
Gehorsam gegen den politischen Willen eines
fremden Herrn. — Sie würden ihren Glaub-
en mit ihrem Blute besiegeln; mit ihrem Blute

würden sie auch die Treue gegen ihren Fürsten besiegen. — Immer bereit, Gott zu geben, was Gottes ist, sind sie eben so bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. — Mein, die Freiheiten der Gallikanischen Kirche sind nicht in Gefahr, selbst wenn einige fromme Schwärmer Angriffe darauf machen. — Es mögen nur ernste Angriffe kommen, und der Sache werden mutige Vertheidiger nicht fehlen, ohne daß dieselben nöthig haben, sich mit dem Cour. oder dem Constit. zu verbinden. — Sie sind nicht alle erloschen, die Lichter der der Kirche von Frankreich. — Sie glänzen noch auf mehr als einem Bischofsthrone, bereit, wenn es Noth thut, allen ihren Glanz zu verbreiten. — Noch existiren diese ehrwürdigen Trümmer der alten Sorbonne, dieser erlauchten Körperschaft, welche unsren Glauben und unsere Lehren bewahrt, und den schönen Titel eines immerwährenden Conciliums der Gallier verdient; dieser eben so nützlichen und welsen, als hohen Körperschaft, welches so zu sagen unter einen neuen Form durch die Königliche Frömmigkeit aus dem Schutt auferstanden ist, und zu der auf die Stimme der Hirten alle Soldaten der Religion haufenweise herzulaufen, um mit Ordnung und Wissenschaft gegen alle gefährlichen Säze zu Fельde zu ziehen. — Das sind die Menschen, auf die man warten muß; das sind die Menschen, die man hören muß. — Wie sprechen aber jene Journalisten von den geistlichen Orden im allgemeinen? Sie sprechen nur von faulen Mönchen, welche gar nichts produciren, welche nicht einmal sich selbst reproduciren. — Erschent ein Franziskaner in einer Stadt, so ist gleich die ganze Stadt über den bärigen und schmugigen Capuciner außer sich. — Die Brüder der christlichen Lehre werden von ihnen die Ignoranten genannt. — Die Priester sind Tartuffe. In allen Theatern nimmt das Volk dergleichen Ans piegelungen mit Begeisterung auf. — Eine Kapelle wurde einem Hospital, dem sie früher gehörte, zurückgegeben, weil sich erwies, daß die Protestanten nicht hinreichende Ansprüche auf dieselbe hatten. Die Katholiken singen ein Te Deum darin; sogleich werden sie beschuldigt, dies Te Deum für den Sieg über die Protestanten gesungen zu haben. — Täglich erneuen die genannten Blätter ihre gegen den Cultus und die Diener dessel-

ben gerichteten Stöße; niemals hört man von ihnen ein Wort zu Gunsten einer Wohlthat, welche die Frömmigkeit gethan hat; sie sehen in der katholischen Religion nichts anders, als eine Quelle des Fanatismus, des Stolzes und der Verfolgung. — Um die Religion zu vernichten, rufen sie den Protestantismus hervor. — Trotz ihrer Scheinhelligkeit hat man ihre Absichten dennoch enthüllt. — Ihr gehässiger Entwurf, die Religion zu untergraben, geht vorwärts. — Es ist Zeit, daß die Gerechtigkeit die Augen über solche Wuth öffnet, um sie zu zügeln. — In Betrachtung alles dieses, ersucht der General-Prokurator des Königs, daß es dem ersten Präsidenten gefallen möge, die verantwortlichen Herausgeber des Konstitut. und des Cour. fr. zur bestimmten Stunde vor dem Königlichen Gerichtshof in feierlicher Sitzung beider Kammer des Gerichtes vorladen zu lassen. Durch die dem Requisitoire belgelegten Artikel wird sich ergeben, daß beide Journale Angriffe auf die Staatsreligion gemacht haben, weshalb darauf angetragen wird, den Constitutionnel auf einen Monat und den Courier auf 3 Monat zu suspendiren." (Unterz.) Bellard.

Unter den als verbrecherisch bezeichneten Artikeln befinden sich folgende: Aus dem Courier „Die Bittschrift der Protestanten von Verac, welche man aus ihrer Kirche vertrieben hat, ist gestern von dem ehrenwerthen General Foy auf das Bureau der Kammer der Deputirten gelegt worden.“ Aus dem Constitut.: „Wenn die Schulen der einfältigen Brüder nur durch Auflagen erhalten werden, so erlaubt, daß die Schulen des gegenseitigen Unterrichts durch milde Gaben bestehen.“

Die öffentlichen Spielhäuser von Paris haben für die Abgebrannten von Salins 20,000 Fr. unterzeichnet.

Es wird damit umgegangen, die 20 leichten Infanterie Regimenter jedes mit einem dritten Bataillon zu vermehren. Diese Einrichtung soll im Oktober dieses Jahres zu Stande kommen.

In dem Departement der Meurthe wurden im Jahre 1824, 21 Wölfinnen, 37 Wölfe und 225 junge Wölfe erlegt, seit dem 1sten Januar 1825 sind bereits 21 Wölfinnen, 30 Wölfe und 260 junge Wölfe erlegt worden.

Es ist gewiß, daß in Madrid Goldmünzen mit dem Bildniß „Carls V.“ zum Vorschein gekommen sind; man wollte eilige zur Probe hierherschicken. Man schreibt ebendaher unter dem 12ten, daß des Königs Befehl, welcher die Militair-Commissionen aufhebt, allen General-Capitainen zugegangen ist.

Briefe aus Venetien thellen die Nachricht von einem neuen Siege mit, welchen der General Gouras über den Pascha von Negropont erfochten habe, wodurch derselbe gezwungen worden sei, nach Euboa zurückzugehen.

London, vom 20. August.

Das Parlament wird bestimmt im nächsten October aufgelöst, worauf dann sogleich die neuen Wahlen beginnen werden. Dieser Umstand ist eine der Hauptursachen, weshalb der neue katholische Verein sich bis nächsten November vertagt hat.

Das schnell in die Höhe gehen der griechischen Anleihe macht das Unternehmen des Lord Cochrane und Sir Robert Wilsons sehr wahrscheinlich. Man behauptet, daß der Entwurf zu einer griechischen Expedition bei Sir J. Burdett abgeschlossen, und die Summe von 300,000 Pfd. St. zur Disposition Sir Robert Wilsons gestellt worden sei, welcher ein Corps von 3500 Mann kommandiren wird. — Diese Expedition macht den Kaufleuten, welche in Verhältnissen mit den Türken stehen, große Besorgniß, weil sie fürchten, daß die Türken diesen Kreuzzug für eine feindliche Maßregel der engl. Regierung halten werden. Jedoch scheint es allen englischen Journals nach noch nicht ganz gewiß, daß Sir Robert Wilson bestimmt sei, an dieser Unternehmung Theil zu nehmen. Lord Cochrane soll sich, wie man sagt, zuvor nach Schottland begeben, wegen einigen Privatangelegenheiten.

Bei einer hiesigen Versicherungs-Gesellschaft, der Equitable-Assurance-Company, hat sich das ungeheure belegte Capital von 11,032,000 Pfd. Sterl. angesammelt, wovon 8,718,180 Pfd. Sterl. blos vom December 1804 bis Juni 1825, und es ist noch nicht abzusehen, wie groß der Fond werden kann, da in Hinsicht der Dividenden-Austheilung vor Jahren allzuvorsichtige Regeln bestimmt worden, besonders zum Nachtheile der jüngeren Aktionärs.

Dieses Verhältniß hat große Bewegungen unter denselben veranlaßt und einer derselben Herr Dr. Newell Msc. Dr. hat darüber eine Schrift erscheinen lassen.

Man vernimmt jetzt, daß ein hiesiges Handlungshaus vom größten Ansehen einen Contract zur Bearbeitung von Bergwerken in der Nähe Madrits mit der Spanischen Regierung abgeschlossen hat und Theilnehmer zur Bildung eines Actien-Vereins in dieser Hinsicht sucht.

Nach unseren Zeitungen ist die Ostindische Brechruhr, (Cholera morbus) in einigen unserer gesündesten Stadttheile zum Vorschein gekommen und beweiset sich besonders gefährlich für Personen, die erst jüngst aus tropischen Klimaten zu Hause gekommen sind und sich noch nicht haben entschließen können, ihre Kleidung nach der hiesigen Weltgegend einzurichten. Leute, die sich lange in Indien aufgehalten und das Land durchreiset hatten, werden hier davon besessen.

In Lissabon hat man an den Hauptplätzen eine Proklamation gegen die Engländer und zu Gunsten der Königin angeschlagen, die mit einer so wohl haltenden Masse angeklebt war, daß man sie nur mit der größten Mühe ablösen konnte. Am Schlusse derselben stehen die Worte: „Lasset uns, unter dem Vorzeie der Königin, unserer Herrin, eine Regentschaft errichten.“

Unter den, dem Parlemente während der letzten Session von dem Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegten Documenten, befand sich auch, wie wir seiner Zeit erwähnten, eine Convention, welche zwischen Russland und Großbritannien in Betreff der freien Schifffahrt, des Handels und der Fischereien im stillen Ocean, und der Grenzen an der Nordwest-Küste von Amerika am 28. Februar dieses Jahres zu St. Petersburg unterzeichnet wurde, und folgendermaßen lautet: „In Namen der heiligsten und untheilbaren Dreinigkeit! Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland; und Se. Majestät der Kaiser aller Russeen, von dem Verlangen beseelt, die zwischen beiden Mächten bestehenden Bande des guten Einvernehmens und der Freundschaft mittels einer Uebereinkunft noch enger zu knüpfen, wodurch sowohl verschiedene den Handel, die Schifffahrt und die Fischereien ihrer Unterhauen am stillen Ocean betreffende Punkte ge-

schlichtet, als auch die Grenzen ihrer respektiven Besitzungen an der Nordwest-Küste von Amerika, auf die Basis wechselseitiger Convenienz festgesetzt werden sollen, haben zur Abschließung einer diesfallsigen Convention Bevollmächtigte ernannt, namentlich: Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. Excellenz den Herrn Stratford Canning, Mitglied des geheimen Raths Sr. grossbritannischen Majestät u. s. f., und Se. Majestät der Kaiser aller Russen, Se. Excellenz den Herrn Carl Robert Grafen von Nesselrode, wirklichen geholten Rath Sr. kaiserl. Majestät; Mitglied des Reichsraths, Minister-Staats-Sekretair der auswärtigen Angelegenheiten u. s. f., und den Herrn Peter von Politika, Staatsrath Sr. kaiserl. Majestät u. s. f., welche nach gegenseitiger Mittheilung ihre respektiven, in gehöriger und gültiger Form besuchten Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen und solche unterzeichnet haben: Artikel 1) Es wird stipulirt, daß die respektiven Unterthanen der hohen contrahirenden Mächte in keinem Theile das gewöhnlich unter dem Namen des stillen Meeres bekannten Ocean, weder bei Beschriftung derselben, beim Fischen in derselben, noch beim Landen an bis jetzt noch nicht in Besitz genommenen Strecken der Küste derselben in der Absicht, um mit den Eingeborenen Handel zu treiben, beunruhigt oder belästigt werden sollen, und zwar unter den in den folgenden Artikeln specificirten Einschränkungen und Bedingungen. 2) Um zu verhindern, daß das von den Unterthanen der hohen contrahirenden Mächte in dem besagten Ocean ausgeübte, Schiffahrts- und Fischerei-Recht nicht der Vorwand zu einem unerlaubten Handelsverkehr werde, wird stipulirt, daß die Unterthanen Sr. grossbritannischen Majestät an keiner Stelle, wo sich eine russische Niederlassung befindet, ohne Erlaubniß des dortigen Gouverneurs oder Commandanten landen und andererseits, daß russische Unterthanen nicht ohne Erlaubniß an einer britischen Niederlassung an der Nordwest-Küste landen dürfen. 3) Die Demarcations-Linie zwischen den Besitzungen der hohen contrahirenden Mächte auf der Küste des Continents und den Inseln des nordwestlichen Amerika soll auf folgende Weise gezogen werden: Sie beginnt vom südlichsten

Punkte der Prinz von Wales-Insel, welche unter $54^{\circ} 40''$ nördlicher Breite und zwischen dem 131sten und 133sten Grad westlicher Länge (nach dem Meridian von Greenwich) liegt; und läuft nördlich längs dem sogenannten Portland-Kanale bis zu dem Punkt des Continents, wo sie den 54sten Grad nördlicher Breite berührt; von diesem letztern Punkte an folgt dieselbe dem Gipfel der Parallel mit der Küste liegenden Gebirge, bis zu dem Einschnitts-Punkte des 141sten Grades westlicher Länge (nach demselben Meridian) und endlich von dem letzten genannten Einschnitts-Punkte soll die besagte Meridian-Linie des 141sten Grades in ihrer Verlängerung bis zum Eismere, die Grenze zwischen den russischen und britischen Besitzungen an der Nordwest-Küste von Amerika bilden. 4) In Betreff der im vorstehenden Artikel angegebenen Demarcationslinie wird angemerkt: a) daß die sogenannte Prinz von Wales-Insel gänzlich Russland gehören soll; b) daß, wo immer der Gipfel der Gebirge, die sich in paralleler Richtung mit der Küste vom 56sten Grade nördlicher Breite bis zu dem Einschnitts-Punkte des 141sten Grades westlicher Länge, erstrecken, mehr als 10 Seemeilen von dem Ocean liegt, die Grenze zwischen den britischen Besitzungen und der Küstenlinie, welche, wie oben stipulirt worden, Russland gehören soll, durch eine den Wendungen der Küste parallel laufende Linie gebildet werden soll, welche sich nie weiter als 10 Seemeilen weit von der Küste landeinwärts erstrecken darf. 5) Ferner wird stipulirt, daß von keiner der beiden Parteien eine Niederlassung innerhalb der in den beiden vorstehenden Artikeln für die Besitzungen der andern festgesetzten Grenzen angelegt werden dürfe; demnach sollen britische Unterthanen weder auf der Küste noch auf dem Rande des innerhalb der Grenzen der russischen Besitzungen begriffenen Continents, wie sie in den beiden vorstehenden Artikeln angegeben werden, Niederlassungen anlegen dürfen, und eben so wenig soll von russischen Unterthanen jenseits der besagten Grenzen eine Nied.lassung angelegt werden. 6) Es wird festgesetzt, daß die Unterthanen Sr. grossbritannischen Majestät, von welcher Gegend sie immer herkommen mögen, es sei aus dem Ocean oder aus dem Innern des Continents für immer das Recht der freien und gänzlich ungehinderter Schiffahrt

auf allen Flüssen und Strömen genießen sollen, welche auf ihrem Laufe nach dem stillen Ocean die Demarcationslinie auf der im Artikel 3 gegenwärtiger Convention angegebenen Küstenstrecke durchschneiden. 7) Ferner wird festgesetzt: daß die Schiffe der beiden Mächte, so wie die ihren respectiven Unterthanen gehörigen Fahrzeuge zehn Jahre hindurch von dem Tage der Unterzeichnung gegenwärtiger Convention an gerechnet, die gegenseitige Freiheit genießen sollen, alle Binnenseen, Golfe, Häfen und Buchten an der im Artikel 3 erwähnten Küstenstrecke zum Behufe der Fischerei und des Handelsverkehrs mit den Eingebornen besuchen dürfen. 8) Der Hafen von Sitka oder Neu-Arschangelst, soll dem Handelsverkehr und den Schiffen der britischen Unterthanen auf zehn Jahr vom Tage der Auswechselung der Ratification gegenwärtiger Convention an, gerechnet, offen sein. Im Fall, daß einer andern Macht eine längere Frist als die angegebene von zehn Jahren zugestanden wird, soll besagte Fristverlängerung auch Großbritannien bewilligt werden. 9) Die obbefagte Freiheit des Handelsverkehrs soll keine Anwendung auf den Handel mit geistigen Getränken, Feuer- oder andern Waffen, Schießpulver oder andern Kriegs-Bedürfnissen finden; die hohen contrahirenden Mächte verpflichten sich gegenseitig, nicht zu erlauben, daß überwähnte Artikel, auf was immer für eine Weise, den Eingebornen des Landes verkauft, oder in die Hände gellefert werden. 10) Jedem, den stillen Ocean beschifffenden britischen oder russischen Fahrzeug, welches durch Stürme oder einen sonstigen Unfall zum Einlaufen in die Hafen der respectiven Partheien genötigt werden sollte, ist gestattet, sich daselbst wieder auszubessern, mit allen erforderlichen Vorräthen zu versehen, und wieder in See zu stechen, ohne andere als die nämlichen Hafen- und Leuchtturm-Gebühren zu entrichten, die von den National-Schiffen entrichtet werden müssen. In dem Falle jedoch, daß sich der Patron eines solchen Schiffes nothgedrungen sehen sollte, einen Theil seiner Ladung, zur Deckung seiner Ausgaben zu veräußern, so hat er sich nach den, an dem Orte, wo er gelandet hat, geltenden Verordnungen und Tarifen zu richten. 11) In jedem Fall einer Beschwerde

wegen Verlezung der Artikel gegenwärtiger Convention, sollen die Civill- und Militair-Behörden der hohen contrahirenden Mächte, bevor sie einschreiten, oder irgend eine Zwangsmaßregel ergreifen, einen genauen und umständlichen Bericht über den in Frage stehenden Gegenstand an ihre respectiven Höfe einsenden, welche sich zur Ausgleichung der Sache auf freundschaftliche Weise und nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, anheischig machen. 12) Gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratificationen innerhalb 6 Wochen, und wo möglich noch früher, zu London ausgewechselt werden. Urfund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten solche unterzeichnet und derselben ihr Insiegel beigedrückt. Gegeben zu St. Petersburg am 16/28. Februar, im Jahre des Heils 1823.

(L. S.) Stratford Canning.

(L. S.) Graf von Nesselrode.

(L. S.) Peter von Politica.

Was Aegypten unter der Leitung einer Europäischen Regierung werden könnte, beweisen die Fortschritte, welche die Cultur der Baumwolle seit 4 Jahren gemacht hat. Im ersten Jahre war der Ertrag nur 60 Ballen, im zweiten schon 50,000, im dritten 120,000 und im vierten 160,000 Ballen. Die Baumwolle trägt jetzt allein dem Pascha jährlich 1½ Mill. ein.

Auf Befahl des Pascha's von Aegypten, soll in diesem Lande der Seidenbau nach einem eben so umfassenden Plane eingeführt werden, als es bereits mit der Baumwolle der Fall ist. Boden und Klima sind der Anpflanzung der Maulbeerbäume sehr günstig. Auch läßt der Pascha sehr emsig an der Ausweitung des kleinen Nilkanals arbeiten, der durch Cairo geht und denselben bis Abu-sabel und von da nach Schlarchie, wo er sich münden soll, verlängern, so daß er für kleine Barken fahrbar werden wird. Unter der Leitung des Ingenieurs Piantanida aus Mailand arbeiten täglich 25,000 Mann an diesem Kanale. Die Einwohner von Cairo, denen es in gewissen Monaten wegen des niedrigen Standes des Nilwassers, an Wasser gänzlich fehlt, freuen sich über diese Unternehmung, die zugleich die Atmosphäre reinigt, über die Maassen.

Nachtrag zu No. 104. der privilegierten Schlesischen Zeitung;

Vom 3. September 1823.

Madrit, vom 9. August.

Die Regierung entwickelt immer mehr Nachdruck gegen die carlistische Partei, wie folgende aus guter Quelle herrührende Thatsache beweist. Der Ober-Intendant der Polizei begab sich dieser Tage, von Gensd'armen begleitet, unvermutet auf ein benachbartes Dorf, durch welches die Straße von Arragonien führt. Dort ließ er die für diese Provinz bestimmte Briefpost anhalten, und sich alle Briefschaften vorlegen, um sie zu untersuchen und Noten daraus zu nehmen. Nachdem dieses geschehen, wurden die Briefe wieder versiegelt, und dem Postkourier eingehändigt. Seitdem ist zwar keine Verhaftung erfolgt; man zweifelt aber nicht, daß die durch die Briefe erhaltenen Aufklärungen die Polizei auf die Spur der weit verzweigten Verbindungen der Carlistas führen werden. Manche wollen gar behaupten, es bestände bereits eine Regentschaft, welche im Namen Karls V. handele, und aus dem Marquis von Mataflorida (der zwar noch in Bayonne ist), dem bekannten Victor Saez und noch einem Bischofe zusammengesetzt sei.

Gestern haben die Königl. Procuratoren beim Conseil von Castilien ihren Bericht über die Denkschrift, wegen Wiederherstellung der Inquisition, nach San Ildefonso abgeschickt. Er lautet zu Gunsten derselben. Denn zunächst scheinen die Apostolischen doch der Errichtung ihres Planes noch nicht ganz nahe zu sein, weil der König dagegen seyn soll, der einflussreichste Theil des Ministeriums dawider ist und die Gesandten von Österreich und Portugall sich öffentlich gegen die Wiederherstellung der Inquisition erklärt haben.

Statt des Herrn Gregorj erbietet sich jetzt ein anderer Engländer gegen die Regierung, zwar nicht Geld, aber österreichische Kriegsschiffe, die jetzt in Triest liegen, zu leiefern.

Der General-Lieutenant D'Donnell berechnet die königl. Freiwilligen in Alt-Castilien auf 58,000, und die der ganzen Halbinsel auf 300,000 Mann.

Die in Ferrol kasernenreichen Truppen haben in ihre Kriegskasse 30,000 Piaster erhalten, welche das Haus Riera von Madrit der Regie-

rung zur Expedition nach Havanna vorgeschos sen hat.

Der Einmarsch eines neuen Franz. Truppen-Corps hofft es in einem von dem Journal des Débats mitgetheilten Schreiben, hört auf ein bloßes Gerücht zu seyn. Unsern Handelshäusern der Hauptstadt sind von Bayonne aus Anträge gemacht worden, Lieferungen für ein franz. Truppenkorps zu übernehmen. Man sagt, daß die Franzosen nur einrücken, um die übertriebenen Annahmen der Expatriirten im Raum zu halten. Andere sind der Meinung, daß die eigentliche Veranlassung des Einmarsches die Stellung sei, welche die engl. Macht am Tajo einteime. Dies alles sind jedoch unsichere Gerüchte.

An der nördlichen Küste hat sich eine columbische See-Division gezeigt. Man sprach von einer in Gallizien versuchten Landung.

St. Petersburg, vom 13. August.

Am 8ten d. fand hier die gewöhnliche Vorlesung der Rechnungen der verschiedenen Credit-Institutionen statt. Der Finanzminister sagte in der Eingangsrede im Conseil des Creditwesens unter andern: „Die Rente-Reduktion, welche von einigen europ. Regierungen eingeleitet worden, und die in Frankreich vorliegende freiwillige Zinsveränderung, sind Ereignisse, die unserer Seite ein aufmerksames Beobachten ihres Gangs erfordern. Obgleich über die fernern Folgen dieser Plane, ihrer Neuheit wegen, noch keine entscheidenden Schlüsse gezogen werden können, so ist doch soviel gewiß, daß Veränderungen der Art kein Sinken unserer Fonds zur Folge haben können.“ Ferner sagte er: „Der Zustand des Creditwesens in Europa überhaupt, die Genauigkeit der Schuldentlastungs-Commission in Erfüllung ihrer Verpflichtungen, nicht minder die sparsame Anordnung der öffentlichen Ausgaben haben zusammen gewirkt, unsere Fonds in ihrem bisherigen hohen Stande zu erhalten.“ Der Minister schritt nun zur Darstellung der Rechnungsergebnisse. Die Amortisations-Commission giebt zum Jahr 1825 folgenden Schuldenbestand an; Die Holländische Schuld 92,600,000 Gulden, wovon auf Rech-

nung Russlands 47,100,000 R. An einheimischen rückzahlbaren Schulden in Silber: 2,688,000 Rub., in Bank-Ussignationen 27,536,000 Rub. An 6prozentiger Rentenschuld: in Gold 20,620 Rubel, in Silber 8,491,812 Rubel; in Bank-Ussignationen 226,096,411 Rubel. Darunter unaufkündbare: in Gold 2520 Rubel, in Silber 37,292 Rubel, in Bank-Ussignationen 37 Mill. 915,111 Rubel; an 5prozentiger Rentenschuld in Silber 77,476,500 Rubel. Im vorligen Jahre war die Schlussberechnung der letzten Anleihe von Norzhchild von der Schuldentilgungs-Commission noch nicht geschlossen worden. Auch für diesmal kann noch kein Schlussbericht darüber gemacht werden. — Die Ussignationsbank zeigt dieselben Resultate an, wie das vorige Jahr. Die Masse der in Umlauf gesetzten Bank-Ussignationen bestand am 1. Januar dieses Jahres wie früher, auf 595,776,310 Rubel. Die Lethbank hatte im Jahre 1824 den reinen Gewinn von 1337 Rubel in Golde, 35,853 Rubel in Silber, 868,409 R. in Bank-Ussignationen. Die Commerzbank berechnete den Wechseldiskonto mit Inbegriff der im J. 1823 diskontirten, aber erst im Jahre 1824 zahlbaren Wechsel 133,945,766 Rubel; gegen Waarenunterfang wurden ausgeliehen 8 Mill. 785,549 Rubel. Auf Kupfermünze 8,000,000 Rubel. Alle Umschläge in den Kassen der Bank und ihren Comtoiren beliefen sich im Jahre 1824 in Bank-Ussignationen auf 789,192,259 Rubel, in klingender Münze auf 12,472,110 Rubel.

Nächst der früher erwähnten Verbindung zweier Hauptströme des Reichs sind auf Allerhöchsten Befehl noch im Laufe dieses Jahres noch die Urbelten zu folgenden Wassercommunicationen begonnen worden: 1) zu der direkten Verbindung der Moskwa mit der Wolga mittelst eines schiffbaren Kanals; 2) der Vereinigung der Scheksna mit der nördlichen Dwina, wodurch der Hafen von Archangel in direkte Verbindung mit dem St. Petersburgschen tritt, und die nördlichen Provinzen des Reichs den kürzesten, sichersten und bequemsten Absatzweg für ihre Waaren im baltischen Meere erhalten; 3) endlich zu der Verbindung des Niemen mit der Weichsel durch das Königreich Pohlen, und mit dem Hafen von Windau durch Elthauen und Kurland.

Der Kjächta'sche Tauschhandel mit China scheint in diesem Augenblick eben nicht sehr vors-

thellhaft, denn es liegen in den Magazinen von Kjächta gegenwärtig für 7,238,577 Rubel russische Waaren aufgehäuft; nämlich Pelzwerk für 3,209,685 Rubel, russische Manufacturzeugnisse, wie Zuchten, Caffiane, Tücher &c. für 1,975,519 Rubel, ausländische Tücher, Camelotte &c. für 440,490 Rub., Transito-Tücher für 1,425,509 Rub., Artikel verschiedener Art für 187,373 Rub.

Am 16ten dieses findet ein Wettrennen zwischen Kosacken- und englischen Pferden statt, und fängt Morgens um 5 Uhr an. Die bestimmte Rennbahn ist von Petersburg nach Gatschina hin und zurück (zusammen 84 Werste, 12 deutsche Meilen). Man will versichern, daß die Bahn in 3 Stunden 20 Minuten durchlaufen werden wird, jede Stunde in 17 Minuten.

Von der italienischen Grenze, vom 14. August.

Die Florentiner Zeitung wiederholt aus Tinte vom 6. Juli: — doch wie sie selbst bemerkt, aus nicht ganz sicherer Quelle — daß die griechische Regierung habe Abgeordnete aus den Inseln, oder überhaupt aus allen insurgirten Landschaften, nach Napoli di Romania berufen, um einen König von Griechenland zu wählen. Über die vorzuschlagende Person (fügt die Zeitung bei) habe man nur Vermuthungen; die griechischen Bevollmächtigten zu London hätten, dem Vernehmen nach, ihrer Regierung diesen Schritt angerathen, um sich mächtige Beschützer zu gewinnen.

Selt ihren letzten Unfällen und ihrem Rückzuge aus Kivadien, war die türkisch-thessalische Armee, theils durch die bisherigen Kriegs-Ereignisse, theils durch den Abmarsch der Truppen, die sie an Reschid-Pascha hatte abgeben müssen, äußerst geschwächt. Sie lagerte in 2 Abtheilungen bei Zeituni und bei Patrakglk, und es bedurfte einiger Zeit, um sie wieder einigermaßen zu organisiren, um so mehr, da sie äußerst indiscipliniert geworden war und große Unordnungen beging, weil man vernachlässigt hatte, für ihre Verpflegung Sorge zu tragen. Inzwischen erhielt sie aus Bulgarien und Rumelien Verstärkungen, die man auf 7 — 8000 Mann angiebt, und die kaum zu Larissa angekommen waren, als sie Befehl erhielten, nach Zeituni aufzubrechen. Vor Ankunft

dieser Verstärkungen wäre es den Griechen ein Leichtes gewesen, wenn sie mit einem Nachdruck zu Werke gegangen und nur bis an die thessalische Grenze vorgedrungen wären, die ganze türkische Armee, oder vielmehr die Trümmer derselben, aus einander zu sprengen. Dies geschah aber nicht, und sobald sich diese Armee wieder einigermaßen erholt hatte, so erhielt sie vom Oberbefehlshaber Reshid Pascha Befehl, aufs Neue vorzurücken. Wir erfahren so eben durch Berichte, die man als zuverlässig angiebt, daß sie in 2 starken Kolonnen, und ohne den mindesten Widerstand zu finden, wieder in Livadien einmarschirt ist. Die stärkste derselben passirte durch die Thermopylen und gelangte ohne Schwierigkeit nach Dodoniza, wo sich eine kleine griechische Abtheilung befand, die sich nach Livadien zurückzog. Die von Patradik ausgegangene Kolonne gelangte nach Crabia, wo sich das ganze Armee-Corps vereinigte und auf Salona marschirte. Eben dahin war auch, von Lepanto aus, eine Kolonne aufgebrochen. General Goura, der hier das Commando führte, leistete Anfangs Widerstand, nachdem er seine zerstreuten Truppen versammelt hatte, allein die Türken waren ihm an Zahl zu überlegen, als daß er sie wieder verdrängen könnten. Er sah sich außerdem in seinem Rücken durch den Pascha von Negropont bedroht, der über Ueberen im Anmarsch war und auf Kakosi marschirte, um Goura von Korinth abzuschneiden. Letzterer ergriff daher die einzige zweckmäßige Partei, die er unter diesen Umständen zu nehmen vermochte. Er bewerkstelligte seinen Rückzug gegen Megara, um den Isthmus zu decken, wo sich übrigens ein paar tausend Moreoten versammelt hatten, um die Zugänge von Korinth zu decken. Hierdurch ist aber nunmehr ganz Livadien den Türkern Preß gegeben und Attika aufs Neue bedroht. Inzwischen hat Goura Verstärkungen erhalten und soll im Begriff gewesen seyn, neuerdings vorzurücken. — Reshid Pascha war von Brachori nach Angelo-Castro vorgerückt, und seine Avantgarde befand sich wieder vor Missolunghi, vor welchem Platz die türkische Flotte freute. Nach den neuesten Berichten soll sich die letztere inzwischen wieder entfernt haben, um einer griechischen Flotte (wahrscheinlich der von Maura's) entgegen zu segeln, die bereits beim Kap

Tornese, in geringer Entfernung der Insel Zante, eingetroffen war. Patras und Lepanto sind inzwischen neuerdings verproviantirt.

Erstes, vom 7. August.

Nachrichten aus Korfu vom 29. Juli erzählen, Reshid Pascha habe, bald nach der Ankunft des Kapudan Pascha bei Missolunghi, einen Sturm auf die äußern Werke dieser Festung gewagt, sey aber mit bedeutendem Verluste zurückgetrieben worden. Von einer Übergabe der Festung schwelgen sie noch. Zwischen Modon und Navarin soll Maukt wieder mehrere türkische Schiffe in Brand gesteckt haben. Von Ibrahim Pascha ist in jenen Brüden gar nicht die Rede. (Seit Ibrahims Rückzuge nach Tripoliza ist keine zuverlässige Nachricht von ihm da, und die Berichte von seiner Gefangenschaft und Verwundung scheinen eben so falsch, als die von seinen neuen Angriffen auf Nauplia und Kosrinth. Dieser Stillstand seiner Unternehmungen giebt allerdings zu manchen Vermuthungen Anlaß.)

Von der türkischen Grenze, vom 11. August.

In Betreff der griechischen Angelegenheiten und der Berichte aus Morea, liegt die Etoile mit dem österr. Beob. in offener Fehde. Zum Beweise liefern wir folgenden Artikel aus ihrem Blatte vom 17. d. „Seit einiger Zeit gefiel sich der österreichische Beob. in der rührenden Aufzählung der Tugenden und schönen Eigenschaften des Ibrahim-Pascha. Er schilderte ihn einmal als „seufzend über seinen Sieg, als weinend über seine Lorbeer, weil sie mit Menschenblut besleckt wären.“ Ein andermal zeigt uns dieses Journal die gefangenen Christen, wie sie der Sieger in ihre Heimat zurückschickt, und sie mit Geschenken überhäuft. — Aber plötzlich ändert sich der Schauplatz! Der Held verschwindet! Können wir unsern eigenen Augen trauen, wenn wir in eben diesem österreichischen Beobachter lesen, daß der edle Egyptianer, der Ruhm und Preis des Halbmondes, „mit kaltem Blute alle gefangenen Christen, die ihm in dem Treffen von Mont-Mainaki in die Hände gefallen sind, hat niederhauen lassen; daß er Tripoliza und Argos in Brand gesteckt hat; daß sein Weg mit Serbien Bluts, mit

Gener, Rauch und Asche bedeckt ist; daß er, um keinen Segen des Propheten den Christen zu entziehen, sie mit der Pest bescherkt hat. Der Journalist der Donau gesteht nämlich ein, daß sich diese Seuche in Modon gezeigt hat, und daß Ibrahim Befahl gegeben, die Trümmer seiner dortigen Garnison aus der Stadt zu ziehen und auf freiem Felde kampieren zu lassen."

Kanada, vom 22. Juni.

Am 19. Juni ließ Th. Wood zu Quebec auf die schauspielse Weise den Baron Renfrew ins Wasser laufen, bei Weitem das größte Schiff, das je gebaut worden, mit mehr als 3000 Tonnen seiner schon auf dem Capel eingenommenen Ladung am Bord. Es wurde sogleich nach seinem Ankerplatz bei den Fällen von Montmorency hinbugsiert, wo es jetzt triumphirend als eines der größten Wunder der Tiefe auf dem Wasser liegt. Es macht weit größere Parade als der Kolumbus, und ist wegen größerer Breite und Tiefe im Raum besser geeignet über den Ozean zu fahren. Es wird gleich einem Viermaster zugetakelt, und die Pumpen sollen durch eine Dampfmaschine von 10 Pferde-Kraft in Gang erhalten werden. 2000 Tonnen der Ladung sollen aus Masten für die königl. Flotte, wie nie welche im Werft zu Woolwich, wohin die Eigner sie zu liefern contrahirt haben, geschenkt worden sind, bestehen; der Rest aus Fichten-Hauholz und Dielen ist etwa 1000 Tonnen Elisen und andern Proben des harten Holzes dieses Landes. Gegen Ende Juli wird alles fertig für die See seyn, und das Dampfboot Hercules von 140 Pferde Kraft den Baron 200 Miles, den Strom hinunterbugsiert, von welchem er, geführt von Kapitän Walker in Begleitung des hrn. Wood selbst, nach den Dünen absegelt. Von diesen werden wieder Dampfschiffe diesen erstaunenswerthen Repräsentanten der Meersbeherrschung nach Deptford hinaufzauen.

Vermischte Nachrichten.

Ein deutscher Arzt badete sich mehrmals, unter Zusatz von etwas warmem Wasser, in frisch aufgesogenem Gewitter-Regenwasser, theils wusch er sich Gesicht, Brust und Arme damit. Wie hatte er nach einem Bade ein so angenehmes Wohlbehagen und eine solche Frische der Hautthäufigkeit empfunden. Mehrere Perso-

nen, die auf sein Anrathen Aehnliches versuchten, erfuhren gleichen günstigen Erfolg. Wie neu belebt, verließen sie die Badewanne und verscherten, daß sie sich nicht erinnern könnten, je durch das Bad in solchem Maße erfrischt worden zu seyn. (Gewitterregen soll selbst durch die durchnässt Kleider hindurch wohlthätig und stärkend wirken.) Zugleich macht dieser Arzt aufmerksam auf den Gebrauch des Selterwassers als Waschwasser und zwar Behufs der Mundreinigung. Seit 18.9 hatte er es vielen Personen mit dem glücklichsten Erfolge empfohlen, um dem Verderben der Zahne Einhalt zu thun, und daherrührenden übelriechenden Atem in geunden Hauch zu verwandeln.

Nach Auswels des bayerischen Regierungsbrettes hat der englische Kapitän Browne unter 8. August ein königl. Privilegium für 12 Jahre erhalten, in Verbindung mit Inländern die Gasbeleuchtung, welche durch die von demselben angezeigte Art das Delgas zu pressen und tragbar zu machen, verbessert worden, in Bayern einführen und verbreiten zu dürfen.

Die tibetanischen Seidenschaafe zu Marche, im Luxemburgischen sollen sich völlig acclimatisirt haben. Doch glaubt man, daß die Einführung derselben in den Niederlanden von keinem erheblichen Nutzen seyn werde, weil Niemand die Wolle zu hecheln und zu spinnen verstehet.

Die Viehsuche im Kanton Freiburg ergreift alle Arten Thiere, große und kleine; sie ist so ansteckend, daß das Einscharren des gefallenen Viehes nicht genügt, sondern dasselbe verbrannte werden muß. Mehr als 50 Stück großes Vieh sind gefallen; daher hat der Kanton Waadt die strengste Sperrre gegen alles Vieh aus dem Kanton Freiburg angeordnet.

Graf Salvinsky, einer der reichsten Polen, hat neulich in einer Partie Piquet 20,000 Morgen Waldung und ein prächtiges Schloß an der Elster verloren. Der Gewinner war Fürst Dolgoruky. Der Verlierer ist derselbe, der, bei einer Gesandtschaft nach Konstantinopel, einem Kapudan Pascha, im Schachspiel, zwölf Sklaven und 16,000 Leopardenfelle abgewann,

welche letztere er in Ungarn für mehr als 700,000 Floren verkaufte; den Słaven aber schenkte er sogleich die Freiheit.

Ein junger Mann zog im Jahr 1788 mit seinem Regiment durch Lyon, wo er frank wurde, zurück bleiben musste, und da er kein Geld hatte, von seiner herzherzigen Wirthin in eine schlechte Bodenkammer logirt, an allem Mangel litt. Im ersten Stock des Hauses wohnten 2 Genfer Damen, Mutter und Tochter, beide bejahrte. Das Schickſil des jungen Kriegers hatte die Theilnahme aller Hausgenossen erweckt, und es gelang dem Kammermädchen jener Damen, Fräulein Aglée, die Tochter auf ihn aufmerksam zu machen. Das Fräulein ließ sogleich einen Arzt rufen, erklärte sich, alle Kosten zu tragen, und verschaffte dem Kranken ein schönes Zimmer im Hause. Das Kammermädchen war seine treue Pflegerin. Tage und Wochen vergingen, und endlich kam der Kranke so weit zu Flu, daß er dringend zu wissen verlangte, wer ihm so viel Gutes erzeigt habe. Es war in seinen Zügen etwas, das Ehrerbietung, vielleicht Furcht erweckte, und die Kammerjungfer nannte ihre Gebieterin. Der junge Mann wünschte Fräulein Aglée zu sehen, um ihr seinen Dank zu sagen. Sie gewährte seine Bitte, bot ihm Bücher an — ja sogar, ihm vorzulesen, bis ihm erlaubt seyn würde, selbst zu lesen. Er nahm dies freudig an, und wählte Lürenne's Leben und ein Werk über Geometrie. Sie war in diesen Unterhaltungen oft überrascht von sein'n verständigen und geistreichen Bemerkungen. Er ward gesund und schickte sich zur Abreise an, als das Fräulein endlich nach seinem Namen und seiner Heimath fragte, indem seine Aussprache einen Ausländer verrath. „Ich bin ein Korse, antwortete der Soldat, und mein Name ist Napoleon Bonaparte.“ Er nahm Abschied mit den Worten: „Nie werde ich vergessen, was sie für mich gethan haben. Sie sollen von mir hören.“ Die Damen gingen nach Genf zurück, und hatten bald Ursach, über die Laufbahn ihres Schüßlings sich zu freuen, der sie indeß vergessen zu haben schien. Kurz vor der Schlacht von Marengo kam ein Adjutant Napoleons nach Genf, suchte Fräulein Aglée auf, und bat sie, mit ihm nach Lyon zu fahren, wo Napoleon ihrer warte. Dwohl fränklich und halb blind elste sie dahin, und Napoleon ritt ihr mit seinem Generalstab ent-

gegen, dem er sie als seine Lebensretterin vorstalte. Sie blieb zwei Stunden bei ihm. Beim Abschied sagte er wieder: „Sie sollen von mir hören.“ Vierzehn Tage vor seiner Krönung schickte Napoleon den General Hüllin nach Genf, und ließ sie blitzen, Zeuge seiner Herrlichkeit zu seyn und nach Paris zu kommen. Ihres Alters ungeachtet, reiste sie den nächsten Tag mit ihm ab, und durfte nur das Nothwendigste zur Reise mitnehmen, denn dort fand sie ein schönes vollkommen ausgestattetes Haus auf dem Carousselplatze, den Tuillieren gegenüber; ihre Dienerschaft in Napoleons Livree, und sogar die vollen Kleiderschränke bewiesen ihr, daß er sich noch ihres Geschmacks erinner. Er hatte an alles gedacht, was ihr Vergnügen machen könnte. Außer den Kosten ihres Hausswesens erhielt sie ein Jahrgeld von 6000 Fr. Er bewies ihr immer die ausgezeichnetste Achtung und besuchte sie oftmals. Nach seinem Tode verlor sie alle diese Vortheile; man hat aber Ursache zu glauben, daß sie von seinem Bevollmächtigten bis zu ihrem Tode 1822 ihr Jahrgeld regelmäßig erhalten hat. Die hier mitgetheilten Nachrichten sind aus ihrem Munde. Selbst wer nicht die Begierde für ihren Helden thelle, konnte ihr nicht ohne Theilnahme zuhören.

Seit den letzten drei Monaten sind in dem Bezirk von Manchester 22 Personen durch übermäßiges Branntwein-Trinken ums Leben gekommen.

Die Expeditionen gegen Griechenland kosten Ägypten ungeheure Summen; blos die europäischen Transportschiffe haben 100,000 Pfund St. erforder.

Auf St. Helena, wo Maulbeerbaum in Menge wachsen, ist kürlich die Seidenzucht aus England eingeführt worden und verspricht den erwünschtesten Fortgang.

Die Verlobung ihrer Tochter Ernestine, mit dem Stadtgerichts-Secretär, Herrn Seeger, beeihren sich hiermit allen theilnehmenden Freunden und Verwandten, die Verlobten ihrem fernern Wohl empfehlend, ergebenst anzuseigen.

Der Urbarien-Commissarius Karab und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter Gottliebe
Franziska, mit dem Herrn Intendantur-
Rath Engels, beeihren wir uns Verwandten
und Freunden ganz ergebenst anzuseigen.

Breslau den 3. September 1825.

Der Ober-Amtmann Müller nebst
Frau.

Als Verlobte empfehlen sich ganz ergebenst

G. F. Müller.

L. Engels.

Heute Vormittags 11 Uhr wurde meine Frau,
geborene Baue, von einem gesunden Jungen
glücklich entbunden.

Leutmannsdorff den 27. August 1825.

J. F. A. Kertscher.

Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche
Entbindung meiner lieben Frau, Emilie geb.
Döhring, von einem gesunden Mädchen,
zeige ich theilnehmenden Freunden und Ver-
wandten hiermit ergebenst an.

Lauterbach den 1. September 1825.

Böhme, Gutspächter.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbin-
dung meiner Frau von einem gesunden Knaben,
gebe ich mir die Ehre meinen Verwandten und
Freunden ergebenst anzuseigen.

Münken den 1. September 1825.

Nitterguts-Besitzer Prakauer.

Die am 31. August erfolgte glückliche Ent-
bindung meiner guten Gattin, geb. Nessler,
von einem muntern Knaben, beeihre mich Freun-
den und Bekannten ergebenst anzuseigen.

Wüstewaltersdorf den 2. September 1825.

C. F. Grüneberger, Kaufmann.

Den 23. August entschließt sanft für dieses
Leben, die verwitwete Frau von Ziegler,
geborene Freyin von Hahn, die früher mit dem
Baron von Dürer auf Dombrowska ver-
heirathet war. Obgleich die Verewigte Ihr
schön vollbrachtes Leben auf 77 Jahr 2½ Monat
gebracht hatte, so starb sie dennoch für alle ihre
tief betrübten Kinder und Enkelkinder viel zu

früh, an einem wiederholten Nervenschlag in
Strenz bei Kempten, wohin Sie zu ihren Kno-
helsdorffschen Kindern vor 2 Monat von
Brieg, ihrem Wohnort, gereiset war. Alle die
diese Vortreffliche kannten, liebten und ehrten
sie: denn einen Feind konnte sie nicht haben, da
sie aller Menschen Freundin war, und sich in
Ihr alle Tugenden der Mutter und der edlen
Frau vereinigten. Gesegnet wird deshalb stets
Ihr Andenken sein, und ihr Leben ein theures
Vorbild für Ihre Tochter bleiben.

Strenz den 29. August 1825.

Wilhelmine Freyin v. Knobelsdorff,
geb. Freyin v. Dürer, im
Namen aller Kinder der Verstor-
benen.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden
zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß unser
geliebter Vater, Johann Conrad Wilhelm Pe-
tiscus, past. emer. der reformirten Gemeinde
in Leipzig am 29sten d. M. Mittags nach 1 Uhr,
in einem Alter von 61 Jahren und 8 Monaten
an Abzehrung und Alterschwäche sanft ent-
schlafen ist.

Risse und Breslau den 31. August 1825.

Die Kinder und Schwierkinder.

An einem gastrischen nervösen Fieber starb heute
Früh, im beinahe vollendeten 21sten Jahre,
unsere geliebte zweite Tochter Fanny. Bloß
um theilnehmendes Mitgefühl bitten Ver-
wandte, Freunde und Söhner, die traurenden
Eltern und Geschwister.

Klein Zauche den 1. September 1825.

Landes-Aelteste v. Rappold nebst
Frau und Kinder.

Fr. z. O. Z. 6. IX. 6. I. □. III.

H. 6. IX. 6. I. □. II.

Für die Abgebrannten in Nimptsch sind an
milden Belträgen bei Herrn Schmeidler
ferner eingegangen:

11) E. G. 3 rlr. 12) Von Hrn. Ries 2 rlr.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 2ten: Der Hagelschlag. Das Hausgesinde.
Sonntag den 4ten: Humoristische Studien. Das Aben-
theuer in der Judenschenke.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

Provinzialblätter, schlesische.	1825. 8tes Stück. August.	5 Sgr.
Literarische Beilage dazu.		2½ Sgr.
Kistemaker, Dr. J. H., die heiligen Schriften des neuen Testaments.	7 Bände. 2te verbesserte Ausgabe. gr. 8. Münster. Thetfing.	6 Rthlr. 23 Sgr.
Magazin der neuesten Erfindungen und Fortschritte in den vorzüglichsten technischen Gewerben und Künsten, besonders in der Mechanik. Zusammengetragen von einer Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern, herausgegeben von Dr. G. A. Ahner.	18 Hest. Mit 27 in Kpfst. gest. Abdr. gr. 8. Leipzig. Lauffer. br.	23 Sgr.
Maximilian, Prinz zu Wied. Beiträge zur Naturgeschichte von Brasilien.	11 Bd. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Weimar. Landes-Industr. Compt.	3 Rthlr. 12 Sgr.

Rang- und Quartier-Liste der Königl. Preußischen Armee für das Jahr. 1825. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs. 8. Berlin, Dieterici. geh.

1 Rthlr.

Sangopfer der Freude, des Danks und der Hoffnung. Zur Förderung der Religiosität und Sittlichkeit durch Veredlung des Volksgesanges, hauptsächlich im Nährstande und besonders zum Gebrauche für Schulmänner bei Stadt und Land, theils verfaßt, theils gesammelt von C. G. Lischke. Nebst einem Anhange von 51, besonders von Leckern zu benutzenden Gelegenheitsgedichten. Titel und Vignette in Steindruck. gr. 8. Hirschberg.

1 Rthlr.

Nouveaux Livres français.

Précis de l'histoire de l'empire Ottoman depuis son origine jusqu'à nos jours; avec une Introduction par M. A. L. F. Alix, auteur de l'Essais sur les principes des institutions morales.	3 vol. 8. Paris. br.	7 Rthlr. 12 Gr.
Saisons, les, poème par Saint-Lambert.	Nouvelle édition, ornée d'une belle gravure. Paris. 8. br. papier fin.	3 Rthlr. 4 Gr.
Souvenirs d'un officier royaliste, contenant son entrée au service, ses voyages en Corse et en Italie, son émigration, ses campagnes à l'armée de Condé, et celle de 1815, dans la Vendée, par M. de R....	3 vol. 8. Paris. br.	6 Rthlr. 8 Gr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maass.) Breslau den 1. September 1825.		
Weizen = Rthlr. 26 Sgr. 10 D'n.	— = Rthlr. 24 Sgr. 1 D'n.	— = Rthlr. 21 Sgr. 5 D'n.
Rogggen = Rthlr. 16 Sgr. 7 D'n.	— = Rthlr. 15 Sgr. 9 D'n.	— = Rthlr. 15 Sgr. 5 D'n.
Gerste = Rthlr. 10 Sgr. 10 D'n.	— = Rthlr. 10 Sgr. 3 D'n.	— = Rthlr. 9 Sgr. 8 D'n.
Hafer = Rthlr. 10 Sgr. 9 D'n.	— = Rthlr. 9 Sgr. 11 D'n.	— = Rthlr. 9 Sgr. 7 D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Dullin, Gutsbes., von Gorlau; Hr. Schettler, Negotiant, von Glaz; Hr. Moser, Hr. Callimus, Kaufleute, von Berlin. — In der goldenen Gans: Hr. Jagowitsch, Oberlandes-Gerichts-Rath, von Glogau; Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustave; Hr. von Prittwitz, Kammerherr, von Minkowsky; Hr. Behr, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Ortmann, Musiklehrer, von Thorn; Hr. v. Elsner, Justizrat, von Kalinowitz; Hr. Braun, Oberamtmann, von Nimkau. — Im goldenen Schwerdt: Hr. v. Weiber, von Falkenhayn; Hr. Neubauer, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Röder, Kaufmann, von Görlitz; Hr. Baron v. Nostitz, Hauptmann, von Ober-Helmsdorf; Hr. Wibena, Kaufmann, von Berlin; Hr. Nöde, Kaufmann, von Leipzig. — Im Rautenkranz: Herr Reichsgraf zu Herberstein; Hr. Daumer, Kaufmann, von Frankf. a. M.;

Hr. v. Budbenbrock, Commissarius, von Aufhalt; Hr. v. Zakrzewsky, Präsident; Hr. Treutler, Kommerzien-Rath, von Waldenburg. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Pläschow, von Berlin; Hr. Schaum, Battall. Arzt, von Frankenstein; Hr. Moty, Hr. Trolansky, Professoren, von Polen; Hr. Lebreu, Rittmeister, von Pleschen; Hr. Marski, Post-Secretar, von Kroatschin. — Im goldenen Baum: Hr. Lehmann, Ober-Bau-Inspector, von Königshütte; Hr. Hoffmann, Herr Frank, Kaufleute, von Rawicz; Hr. Bieß, Oberamtmann, von Heynau; Hr. Pilasky, Justizrat, von Kroatschin. — Im goldenen Zepter: Hr. v. Namin, von Bischofsdorf; Hr. v. Stabernak, General-Pächter, von Moskau; Hr. Michalsky, Hr. Beier, Partikuliers, von Kallisch; Hr. v. Lutzwil, von Kreiselsch; Hr. v. Boyer, Kassen-Rendant, von Kallisch. — In der großen Stude: Hr. Müller, Rentmeister, von Kozmin; Hr. v. Bruckwick, Kapitän, von Posen; Hr. v. Majorsky, Land-Gerichts-Rath, von Meseritz; Hr. v. Rembowsky, Land-Gerichts-Präsident, von Kroatschin; Herr v. Garczynsky, Kapitän, von Skaradowa. — In der goldenen Krone: Hr. Hüttel, Kaufmann, Hr. Gehlich, Konrektor, beide von Nimpisch; Hr. v. Langendorff, Hauptmann, von Erichsen; Hr. Friesch, Land- und Städte Gerichts-Director, von Lubensfeld. — In zwei goldenen Löwen: Hr. v. Salisch, Rittmeister, von Grodschrogen. — Im weißen Storch: Hr. Baron von Kloch, von Massel. — Im goldenen Löwen: Hr. Trautvetter, Hauptmann, von Reinerz; Hr. v. Plotzko, Schauspieler, von Schippenbeil; Hr. Hessmann, Kaufmann, von Frankenstein. — Im Privat-Logis: Hr. v. Spiegel, Landes-Ertester, von Groß-Schweinern, Bis-fössstraße No. 3; Hr. Schulze, Gutsbes., von Groß-Woitsdorff, Neumarkt No. 6; Hr. Bier, Haupt-Buchhalter, von Berlin, Kupferschmiedegasse No. 20; Hr. Kelsch, Doktor Med., von Berlin, Nicolaistr. je No. 2; Hr. Otto, Stifts-Canzler, von Leubus, Ring No. 32; Hr. Müller, Steuer-Einnehmer, von Reichenbach, Oderstraße No. 17.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der bei mehrern Gallmei-Gruben interimistisch angestellte Schichtmeister, Wilhelm Leppin, bei welchem dringender Verdacht obwaltet, Königliche und Gruben-Kassen-Gelder unterschlagen zu haben, ist am 22sten d. M. von hier entwichen. Derselbe ist aus Gleiwitz gebürtig, 23 Jahr alt, starker Mittelgröße, braunen, meistens glänzenden Gesichts, für sein Alter sehr korpulent, auch kurzstichtig, und war mit einem schwartzthünen Ueberrock, mit Bergmanns-Knöpfen und rothem Vorstoß, schwarzem Halstuch, braun tuchene Pantalons, einer schwarzen Mütze bekleidet, und hatte einen grauen Luchmantel, mit rothem zum Ueberschlagen eingerrichteten Kragen bei sich. Das mitgenommene Pferd ist von lichtebrauner Farbe, mittlerer Größe und von stark eingebogenem Rücken. Da uns an der Habhaftwerbung des ic. Leppin viel gelegen ist, so werden alle Königl. Militair- und Civil-Behörden hiermit dringend ersucht, denselben im Betretungs-falle zu verhaften und uns davon Anzeige zu machen. Tarnowitz den 20sten August 1825. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Patronen-Personale, welche das hiesige Hausarmen-Medizinal-Institut mit milden Beiträgen unterstützt, zeigt die unterzeichnete Direction hierdurch ganz ergebenst an, daß den 10. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr die Haupt-Revision der Verwaltung für das Jahr 1825 an der gewöhnlichen Stelle, im Fürstensaale des Rathauses, statt finden wird, und bittet, sich durch Bewohnung dieser Verhandlung persönlich von Verwendung und Verrechnung der Einkünfte der Anstalt geneigt zu überzeugen. Breslau den 12. August 1825. Der Director des Hausarmen-Medizinal-Instituts.

(Anzeige.) Sämtliche Herren Pränumeranten der Resource, welche bis jetzt im Schlichtlingschen Locale statt gefunden hat, werden ersucht, sich gefälligst am Sonntage als den 4ten September um 4 Uhr im Garten zu versammeln, um das Nöthige über die Fortsetzung gesuchter Resource feststellen zu können.

von Marsigly, Oberst-Lieutenant.

von Kalkstein, Major.

Erste Beilage zu No. 104. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 3. September 1825.

(Bitte an mitleidige Menschenfreunde.) Den 17ten dieses brach hiesigen Orts bei einem Bäcker Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß nicht nur dessen assurirtes Haus, sondern auch das daran stossende, nicht versicherte und noch mit Schuld belastete Haus des armen Hutmacher-Meister Herzogs, in kurzer Zeit ein gänzlicher Raub dieses verheerenden Elements wurde. Der Herzog und seine mitleidswerte Familie, die sich bisher mit der äußerste Anstrengung kümmerlich, aber reichlich nährten, sind nun ohne Dödach, und außer Stand, ohne Unterstützung aufzubauen, und sich wie vorher, größtentheils durch ihren eigenen Fleiß, mit ihrem Gewerbe zu ernähren, welches sie so sehr wünschen. Die hiesigen Gemein-Glieder haben gethan, was sie in den jetzigen Verhältnissen thun konnten, aber immer bleibt noch viel für die Unglücklichen zu thun übrig. Mitleidsvolle, theilnehmende Freunde! wo ihr euch auch befinden möget, wendet eure Blicke auf diese Zeilen, und eure edlen Herzen werden sich aufgeregt fühlen, für die unglückliche Familie eine Gabe auf den Altar allgemeiner Nächstenliebe zu legen. Das Bewußtseyn, eine edle That gethan zu haben, gewährt Wohlthätern hienieden schon die höchste Wonne; der liebevolle Gott blickt segnend auf sie herab, und sie werden die herrlichsten Früchte davon einst in der Ewigkeit einärndten. Zur Einsammlung oder Empfangnahme der Wohlthaten rufe ich jeden Menschenfreund auf, nenne aber noch besonders:

in Breslau die W. G. Koenische Expedition und den Hrn. Kaufmann Röhlicke;

in Oppeln den Herrn Kaufmann Galle;

in Natiobor den Herrn Kaufmann Hergesell;

in Neusalz den Apotheker Herrn Lappe;

welche ich im Namen des Unglücklichen ersuchte, dieses menschenfreundliche Geschäft zu übernehmen. Die gesammten Beiträge können entweder an den Hutmacher Herzog selbst, oder an den Unterzeichneten eingefandt werden. Gnadenfrei den 29sten August 1825.

E. F. Aßmann.

(Anzeige.) Von Einer hiesigen Hochlöblichen Königl. Regierung ist eine Anzahl Kupferstiche, bestehend, in Portraits Sr. Kaiserl. Hoheit des Grosfürsten Nicolaus und höchste Desselben Gemahlin Kaiserl. Hoheit, dem hiesigen Laubstummen-Institut zum Verkauf überlassen, und der Ertrag dafür, demselben zugeeignet worden. Ferner hat auch der würdige Herr Verfasser der Schrift: „Was ist Feuer?“ eine bedeutende Anzahl von Exemplaren dieser Anstalt geschenkt, und die Lösung aus denselben, ebenfalls zu jenem wohlthätigen Zweck zu bestimmen, die Güte gehabt. Beide Gegenstände, werden sowohl bei dem Buchhändler Herrn Goschorsky auf der Albrechtsgasse, wie auch im Laubstummen-Institut auf dem Döhm hinter der Kreuzkirche, erstere für 20 Sgr. und letztere für 5 Sgr. das Stück, Einem hochverehrten, hiesigen und auswärtigen Publicum, hiermit freundlich angeboten.

Der Verein für, in Schlesien Laubstummgeborner.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Der Grenz-Zoll-Aufseher Uhlich, im Grenz-Bezirk Kroppen stationirt, hielt in der Nacht vom 27ten zum 28. Juni 1820 nach Mitternacht um 2 Uhr auf dem Schleichwege, welcher von der von Kroppen auf Ruhland führenden Frachtstraße von Kroppen nach Mückenberg hinleitet, mit Zuziehung des Einwohners Küllchen zu Kroppen, 3 mit 7 Fuhrmannspferden bespannte Wagen an, weil die Führer der Wagen, der Fuhrmann Loose aus Lubbenau und die Fuhrknechte Richter und Schmidt aus Döndorf in Sachsen, welche zugleich ergriffen wurden, keine Bezetzung erweisen konnten und auf einem Schleichwege betroffen wurden. Auf diesen 3 Wagen wurden und zwar auf dem Wagen des Fuhrmanns Loose 24 Collis, auf dem Wagen des Fuhrknechts Schmidt 12 Collis

und auf dem Wagen des Richter 11 Collis Waaren gefunden und mit Beschlag belegt. Diese Collis bestehen speciell laut Protocol de dato Hoyerswerda den 29. Juni 1820 in folgenden Waaren, und zwar: auf dem Wagen des Fuhrmanns Loope:

- 1) 1 Sack No. 581 brutto 1 1/8 Etr. 11 Pfd., netto 1 1/8 Etr. 5 Pfd. ord. weißer Farin;
- 2) 1 Sack desgl. brutto 1 1/8 Etr. 9 Pfd., netto 1 1/8 Etr. 3 Pfd. dito; 3) 1 Sack desgl. brutto 1 1/8 Etr. 9 Pfd., netto 1 1/8 Etr. 3 Pfd. dito; 4) 1 Sack desgl. brutto 1 1/8 Etr. 9 Pfd., netto 1 1/8 Etr. 3 Pfd. dito; 5) 1 Sack desgl. brutto 1 1/8 Etr. 9 Pfd., netto 1 1/8 Etr. 3 Pfd. dito; 6) 1 Sack desgl. brutto 1 1/8 Etr. 11 Pfd., netto 1 1/8 Etr. 5 Pfd. dito; 7) 1 Sack desgl. brutto 1 1/8 Etr. 10 Pfd., netto 1 1/8 Etr. 4 Pfd. dito; 8) 1 Sack desgl. brutto 1 1/8 Etr. 5 Pfd., netto 1 Etr. 13 Pfd. dito; 9) 1 Sack desgl. brutto 1 1/8 Etr. 9 Pfd., netto 1 1/8 Etr. 3 Pfd. dito; 10) 1 Sack desgl. brutto 1 1/8 Etr. 12 Pfd., netto 1 1/8 Etr. 6 Pfd. dito; 11) 1 Sack N. 1. brutto 1 Etr., netto 104 Pfd. gestoßenen Lumpen-Zucker; 12) 1 Sack N. 13. brutto 5/8 Etr. 7 Pfd., netto 5/8 Etr. 1 Pfd. braunen Candis; 13) 1 Sack N. 2. brutto 5/8 Etr. 12 Pfd., netto 5/8 Etr. 6 Pfd. desgl.; 14) 1 Sack N. 2. brutto 2 1/4 Etr. 8 Pfd., tarifmäßig netto 2 Etr. 15 Pfd. gestoßenen Lumpen-Zucker; 15) 1 Sack N. II. brutto 3 1/4 Etr. 2 Pfd., tarifmäßig netto 2 3/4 Etr. 14 Pfd. dergl.; 16) 1 Kistel ohne Zeichen brutto 1 1/2 Etr., N. 1. netto 1/32 Etr. Nudeln; 17) 1 Kistel dito, brutto 1/8 Etr. 4 Pfd., N. 2. netto 3 1/2 Pfd. gedruckte baumwollne Waaren, 9 Loth gemalte dito, 3 Loth seidene, 4 1/2 Pfd ord. kurze Waare, 1 1/2 Pfd. Metall-Löffel, 1 Pfd. feine Sattler-Waaren; 18) 1 Pack Δ brutto 3/8 Etr. 2 Pfd., netto 10 Pfd. ord. wollene Waaren, 28 Pfd. gedruckten Kattun; 19) 1 Sack F. R. R. N. II. brutto 61 Pfd., netto 40 Pfd. ordin. wollene Waaren, netto 1 Pfd. wollene Geld- und Tabacksbeutel, netto 6 Pfd. gemalte baumwollne Waaren, netto 5 Pfd. schwarze Leinwand, netto 2 1/2 Pfd. gedruckte baumwollene Waaren, netto 2 1/2 Pfd. weiß baumwollen Garn; 20) 1 Sack ohne Zeichen brutto 66 Pfd., netto 21 Pfd. ordin. wollene Waare, netto 5 Pfd. ordin. kurze Waare, netto 4 Pfd. geschliffene Gläser, netto 1 1/2 Pfd. gefärbtes und netto 4 Pfd. weißes baumwollnes Garn, netto 6 Pfd. baumwollne Müzen und gedruckte Waaren, netto 18 Pfd. gedruckte und gestreifte Leinwand; 21) 1 Sack H. G. L. brutto 5/8 Etr. 9 Pfd., netto 74 Pfd. wollene Waaren; 22) 1 Packel brutto 3 Pfd., netto 1 1/2 Pfo. fischbein Reitpeitschen; 23) 1 Packel N. 14 brutto 13 Pfd., netto 9 1/2 Pfd. Portorico-Tavack und 3/4 Pfund Thee; 24) 1 Schefelblock 5 Pfd. grobe Holz-Waaren.

Auf dem Wagen des Fuhrknechts Schmidt:

- 1) 1 Sack N. IIII brutto 1 1/8 Etr. 7 Pfd., netto 1 Etr. 17 Pfd., 10 Hütthe Melis-Zucker;
- 2) 1 Sack N. 10. brutto 1 1/2 Etr. 14 Pfd., netto 1 1/2 Etr. 7 Pfd., 19 Hütthe dito; 3) 1 Sack N. 9. brutto 1 1/2 Etr. 11 Pfund, netto 1 1/2 Etr. 5 Pfund, 18 Hütthe dito; 4) 1 Sack N. 7. brutto 7/8 Etr. 8 Pfd., netto 100 Pfd., 8 Hütthe dito; 5) 1 Sack N. 5. brutto 1 Etr. 3 Pfd., netto 1 Etr. ord. Lumpen-Zucker; 6) 1 Sack N. 1. brutto 2 1/8 Etr., netto 2 Etr. 5 Pfd. groben Zucker; 7) 1 Sack N. 4. brutto 108 Pfd., netto 102 Pfd. (Remponade) dito; 8) 1 Sack N. 1. brutto 101 Pfd., netto 96 Pfd. Caffee; 9) 1 Sack N. 6. brutto 1 Etr., netto 104 Pfd. Caffee; 10) 1 Sack N. 3. brutto 100 Pfd., netto 94 Pfd. Caffee; 11) 1 Sack N. 2. brutto 100 Pfd., netto 96 Pfd. Caffee; 12) 1 Fäß N. 9327. brutto 2 5/8 Etr. 2 Pfd., netto 256 Pfd. Rosinen.

Auf dem Wagen des Fuhrknechtes Richter:

- 1) 1 Sack N. 7. brutto 2 Etr., netto 1 Etr. 104 Pfd. Caffee; 2) 1 Sack N. 59. brutto 1 1/2 Etr., netto 160 Pfd. dito; 3) 1 Sack N. 7. brutto 1 1/2 Etr., netto 160 Pfd. dito; 4) 1 Sack N. 10. brutto 1/4 Etr. 1 Pfd., worin befindlich netto 5 1/2 Pfd. Nelken, 5 1/2 Pfund Muskatennüsse, 4 Pfd. Thee in 1 Schachtel, 5 1/2 Pfd. Muskatenblumen, 1 Pfd. Cassia lig.; 5) 1 Kistel N. 5. brutto 79 Pfd., netto 73 Pfd. Candis weißer; 6) 1 Kistel N. 2. brutto 76 Pfd. netto 70 Pfd. brauner Candis; 7) 1 Kistel N. 2. brutto 75 Pfd., netto 69 Pfd. brauner Candis; 8) 1 Kistel N. 3. brutto 76 Pfd., netto 70 Pfd. brauner Candis; 9) 1 Kistel N. 4. brutto 76 Pfd., netto 70 Pfd. brauner Candis; 10) 1 Fäß N. 9. brutto 5 Etr. 18 Pfd., tarifmäßig netto 500 Pfd. gestoßenen Lumpen-Zucker; 11) 1 Fäß N. 6. brutto 5 3/4 Etr., tarifmäßig netto 570 Pfund Raffinade. Da nun die angehaltenen Fuhrleute, welche bereits bestraft sind, die

Eigenthümer dieser eingeschwärzten Waaren nicht anzugeben wissen, so wird dieser Vorfall im Gefolge der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. I Tit. 51 §. 180 hiermit öffentlich bekannt gemacht und der oder diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht an diese angehaltene Waaren zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 4 Wochen von dem Tage an, an welchem diese Bekanntmachung zum erstenmal in den Intelligenz-Blättern eingerückt seyn wird, spätestens aber in Termino den siebenten October d. J. Vormittag um 10 Uhr vor dem Haupt-Grenz-Zoll-Amte zu Hoyerswerda sich zu melden und ihr Eigenthum an diese mit Beschlag belegten Waaren anzumelden und nachzuweisen, auch sich über die erfolgte hemliche Einschwärzung dieser Waaren zu verantworten, ausbleibenden Fälls aber zu gewarügen, daß mit der Confiscation und dem Verkauf der Waaren auch der Verrechnung der Losung zur Straf-Casse sonder Anstand wird versfahren werden. Legnitz den 19. August 1825.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officium fisci, der Cantonist Johann Gottfried Wiedemann aus Guettmannsdorf Reichenbachschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königlich Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Vernehmung hierüber ein Termint auf den 2. December 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Behrends anberaumt werden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird dem Klage-Antrage des Fisci gemäß auf eine fiscalische Geldstrafe wieder ihn erkannt werden. Breslau den 22. Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über die künftigen Kaufgelder des subasta gestellten, dem Oberamtmann Carl Gottfried Hizler gehörig, im Wohlau Winzigischen Kreise gelegenen Guts Piscorsine, auf den Antrag des Rittmeisters von Elsner auf Zieserwitz und des Superintendenten Michaelis heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche angedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen; in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Mikulowski auf den 4ten November 1825 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Commissions-Rath Klecke und Justiz-Commissarius Paar in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Richt-Erscheinenden aber haben zu gewarügen, daß sie mit allen ihren Vorbrüchen an die Masse abgewiesen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, aufgerichtet werden soll. Breslau den 6ten May 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über die künftigen Kaufgelder des subasta gestellten, im Fürstenthum Wohlau und dessen Herrnstädtschen Kreise zu Erbrecht gelegenen und dem Ober-Amtmann Hizler gehörigen Guts Norrigau, auf den Antrag des von Elsner auf Zieserwitz, heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche angedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Mikulowski, auf den 4ten November 1825 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine, in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-

•Commissions-Räthe Klette und Morgenbesser, in gleichen der Justiz-Rath Wirth in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Nicht-Erschienenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das Gut Norigawe präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, außerlegt werden soll. Breslau den 6ten May 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über die künftigen Kaufgelder des in der Grafschaft Glatz gelegenen, dem Kreis-Justiz-Rath Banke gehörigen Guts, Nieder-Hannsdorff, auf den Antrag der Christian Daniel Kubischen Vermundshaft heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hrn. Öster auf den 7. October 1825 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft, unter den hiesigen Justiz-Commissionarien der Justiz-Commissionsrath Enger, Justiz-Rath Wirth und Ober-Landes-Gerichts-Assessor Dietrichs in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das Guth Nieder-Hannsdorff präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, außerlegt, auch die leer ausgehende Post ohne Production des Hypotheken-Scheins gelöscht werden soll. Breslau den 17. May 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Offentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts, den unbekannten Gläubigern des am 4ten October 1820 zu Eisdorf verstorbenen Gutsbesitzers Johann Heinrich Unverricht auf Eisdorf, Baumgarten und Folgenau, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre erwonigen Ansprüche an dieselben binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie häufig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 14ten Juny 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Bekanntmachung.) Nachdem der, unterin 14ten Februar c. als abhanden gekommen, angezeigte Pfandbrief auf Ober- und Nieder-Kubie D S. Ilo. 32, über 1000 Rtlr. wieder in Vorschein gekommen ist, so wird solches zur Wiederherstellung des ungehinderten Kurses desselben bekannt gemacht. Breslau den 24sten August 1825.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

(Verpachtung.) Es soll der zu den Grundstücken der Frau Hauptmann Uffig sub No. 7 und 8 auf dem Schweidnitzer-Anger gehörige Garten, auf das Jahr 1825/26. öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 29. September c. a. Vormittags um 9 Uhr angesetzt und werden Pachtlustige aufgefordert, sich gedachten Tages und Stunde im Amts zu melden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und soll dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Breslau den 20. August 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Auction.) Es sollen am 5ten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts, in dem Hause No. 19, auf der Junkernstraße verschiedene hebräische Bücher an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 26sten August 1825.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Publicandum.) Die aus 795 Rthlr. bestehende Kaufgelder-Masse für das nothwendigerweise subhastirte, der Anna Maria, verwitweten Büchner Sauter, geborenen Daufelt zugehörige, sub Nro. 20. hier selbst gelegene Haus, soll unter die vorhandenen bekannten Gläubiger, nach der Ordnung, worüber sie sich unter einander vereinigt, in Termino den 6ten October 1825 Vormittags um 8 Uhr ausgezahlt werden. Dies wird dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, damit etwaige unbekannte Gläubiger binnen 4 Wochen alhier, dagegen ihre Gerechtsame annoch wahrnehmen können. Bunzlau den 23sten August 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Publicandum.) Die aus 713 Rthlr. bestehende Kaufgelder-Liquidations-Masse für das nothwendigerweise subhastirte, der verwitweten Fleischhauer Leupold, geborenen Hilger hier selbst, zugehörig gewesene, sub Nro. 77. gelegene Haus, soll unter derselben bekannte Gläubiger, nach der Ordnung, worüber sie sich untereinander vereinigt, vertheilt werden. Dies wird dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, damit etwaige unbekannte Gläubiger binnen 4 Wochen alhier, dagegen ihre Gerechtsame annoch wahrnehmen können. Bunzlau den 23sten August 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Publicandum.) Die aus 122 Rthlr. 23 Sgr. Courant bestehende Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Wanduhrmacher Johann Gotthilf Kuhnt, soll unter desselben bekannte Gläubiger nach der Ordnung, worunter sie sich untereinander vereinigt, in Termino den 6ten October 1825 Vormittags um 10 Uhr ausgezahlt werden. Dies wird dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, damit etwaige unbekannte Gläubiger binnen 4 Wochen alhier ihre Gerechtsame annoch wahrnehmen können. Bunzlau den 23sten August 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Den 12ten September c. Nachmittags um 1 Uhr, wird der Nachlaß des verstorbenen Ober-Försters Major v. Alvensleben, bestehend, aus Gewehren, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücken und einiger Wagenfahrt in dem Glaß der Königl. Ober-Försterei zu Peisterwitz gegen sofortige Zahlung versteigert, welches hiermit bekannt macht. Ohlau den 31. August 1825.

Königl. Domänen-Justiz-Amt. Im Auftrage Reichardt.

(Subhastations-Patent.) Im Wege der nothwendigen Subhastation sind auf Antrag eines Real-Gläubigers die zu Ober-Mittel-Pellau, Reichenbachischen Kreises, belegenen Carl Hellmich'schen beiden Mühlen, nämlich die Wasser-Mühle No. 7. und die Windmühle Nr. 58, wovon erstere auf 1684 Rthlr. 20 Sgr. und die letztere auf 700 Rthlr. Courant Ortsgerichtlich tapirt und auf welche beide Mühlen am 5. April c. 2250 Rthlr. Courant und am 11. Juni c. 2260 Rthlr. Courant bereits geboten worden, anderweitig öffentlich zum Verkauf gestellt, wozu wir die diesfälligen Verkaufs-Termine auf den 31. August, 31. October und 30. December c. anberaumt haben. Wir laden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch ein, in gedachten Terminten, besonders aber in dem letzten peremptorischen, persönlich des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gladis-Hofe zu Ober-Mittel-Pellau zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Frankenstein den 20. Juni 1825.

Das von Tschirschky Ober-Mittel-Pellauer Gerichts-Amt.

(Subhastations-Proclama.) Von dem unterzeichnetem Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht: daß die Subhastation der Kaufmann Gläser'schen Besitzungen zu Charlottenbrunn, Waldenburger Kreises, im Wege der Execution zu verfügen befunden worden ist. Dieselben bestehen in einem am Markte gelegenen massiven, 3 Stock hohen Wohnhause No. 93. mit einem Gelaß von 14 Stuben, 7 schönen Gewölbien, Pferde- und Kübstall und andern Wirtschaftsgebäuden (welcher Fundus sich vorzüglich zum Betrieb des Leinwandhandels eignet) nebst noch 5 einzelnen Parzellen an Gärten und Acker, von circa 29 Scheffeln Bresl. Maas Ausfaat, und sind sämtliche Realitäten nach der bei dem Ortspolizeirichter Heindel zu Charlottenbrunn, so wie hieselbst bei uns, zu jeder schicklichen Zeit erschlichen, auch bei dem Königlichen Hochlöblichen Stadtgericht zu Breslau aushängenden Taxe gerichtlich nach dem Material-Werth auf 8137 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzt worden. Zu diesem Zwecke sind drei Bietungstermine und zwar auf den 1sten November c., 2ten Januar 1826, beide hieselbst, der

leste und peremtorische aber auf den 2ten März 1826 Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei zu Tannhausen anberaumt worden, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufstüttige hierdurch mit dem Bemerkem eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung sämtlicher eingetragenen Posten, ohne daß es dazu der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Gottesberg den 25ten August 1825.

Reichsgräflich v. Rückler Tannhäuser-Gerichts-Amt. Nessel.

(Edictal-Ektation.) Wartenberg den 17ten August 1825. Nachdem von der Anna Rosine jetzt verehl. Rächner, verwitwet gewesene Berndt, geb. Siegmund zu Breslau, unter Beitritt ihrer Sohne der Schneidergesellen Carl und Friedrich Berndt daselbst auf Tochter-Eklärung ihres seit dem Jahre 1812 verschollenen Sohnes und resp. Bruders Carl Gottlieb Christian Berndt, welcher seit dem Jahre 1797 als Putscher zu Breslau in Diensten gestanden, im Jahre 1812 aber in Diensten des französischen Capitain Grevot mit einem französischen Armee-Corps sich nach Russland begeben, und seit jener Zeit keine weitere Nachricht von sich gegeben, angezogen worden, so wird gedachter Carl Gottlieb Christian Berndt, dessen unter Curatel des unterzeichneten Gerichts-Amts befindliches Vermögen 34 Rthlr. 6 Sgr. beträgt, so wie eventueliter desselben unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgetragen, sich entweder vor oder spätestens in dem den 1sten Juny 1826 hieselbst in der Behausung des unterzeichneten Justitarii anberaumten Termine zu melden, und sich über seine Identität auszuweisen, wodrigfalls der Carl Gottlieb Christian Berndt für tot erklärt und desselben unbekannte Erben oder nähere Erbnehmer, als die Eingangs gedachten Provocanten, ausbleibenden Falls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an desselben Vermögen präcludirt und solches vielmehr der obgedachten Mutter des verschollenen ausgeantwortet werden soll.

Das Gerichts-Amt Ostrowine. Marks.

(Subhastations-Anzeige.) Das zu Altwasser, Waldenburger Kreises, sub No. 17. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichts-Pretscham zu Altwasser zu inspizirenden Taxe ortsgerichtlich auf 1006 Rthlr. Courant abgeschätzte, dem Tischlermeister Denkmann gehörige Freihaus, soll auf Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 31. October d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufstüttige werden daher hiermit vorgeladen, in besagtem Termine hieselbst in der Behausung des unterzeichneten Justitarii zur Abgebung ihrer Gebote zu erschelnen und hat sobann der Meist- und Bestbietende nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten. Fürstenstein den 22. August 1825.

Das Gerichts-Amt Altwasser. vig. commiss. Schmiedeber.

(Auctions-Anzeige.) Den 22sten September a. c. früh 8 Uhr werden 25 Königliche Dienstpferde des 1sten Uhlrassier-Regiments, bei der Wache auf dem Schweidnitzer Anger, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Preußischen Courant an den Meistbietenden verkauft. Breslau den 31sten August 1825.

Major und Commandeur des 1sten Uhlrassier-Regiments Prinz Friedrich von Preußen.

v. Busche.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 6ten September früh um 8 Uhr werden in dem Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt, verschiedene Kleidungsstücke, Betten und Wäsche, gegen baare Bezahlung in Courant versteigert werden. Das Vorsteher-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Mittwoch den 7ten September früh um 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr wird, Veränderungshalber auf der Ohlauer-Straße No. 64. auf der Brücke, verschiedenes Conditor-Geräthe, Waaren und Hausrath, verauktionirt werden, worunter mehrere kupferne und blecherne Backformen und Platten, kupferne Waageschaalen, Balken und messingene Gewichte, ein eiserner Mörser und Kaffee-Brenner, ein großer Reibstein, ein Baumkuchen-Spieß und Trommel, Waarentafel und Glasschränke, 3 Schilder, ein neuer Backtisch mit Schubladen, 2 Sophas, 12 Stühle ic., ferner diverse eingelegte Früchte und andere Conditors Waaren. Auch ist das innegehabte Local jetzt zu vermieten und bald zu beziehen. Piets.

(Böhmisches Saamenkorn.) Die Bestellungen auf reines, Böhmisches Saamenkorn, werden von mir sowohl in der Nähe als in der weiten Entfernung, wie zeither immer geschehen, auf das pünktlichste besorgt, diejenigen resp. Gutsbesitzer, die davon Gebrauch zu machen gedenkt seyn möchten, wollen sich in frankirten Urlesen gefälligst meiner Adresse bedienen. Freyburg den 15ten August 1825. Neuschel.

(Verkaufs-Anzeige.) Ein in einer Provinzial-Stadt Schlesiens, an einer äußerst frequenten Heerstraße belegener, im besten Bauzustande und sehr gutem Rufe sich befindender Gasthof mit allem und jedem Inventario, ist unter billigen Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Kaufmann Callenbergischen Commissions-Comptoir, Nicolai-Gasse.

(Flachwerk-Verkaufs-Anzeige.) In der Zedlitzer Ziegeley stehen vorzüglich gut gebrannte Flachwerke zum Verkauf vorrätig.

(Zu verpachten.) In Krappitz ist die bedeutende herrschaftliche Branntweinbrennerei sogleich unter sehr billigen Bedingungen zu verpachten. Es können sich Pachtlustige deshalb bei dem Oberamtmann Engel melden.

(Dörfwag.) Es gehen in Nieder-Schlesien für einzige hundert Tausend Thaler an Werth zusammen verbundene Güter mit allen Nealien, Annehmlichkeiten der irdischen Welt und gelegenen Absatz der Producte, preiswürdig zu verkaufen. — Hierzu werden 6 Actionairs a 1000 Rtl. zahlbar in Pfandbriefen gesucht; sollten Mehrere mit 5, 15 oder 20 Tausend beitreten wollen, so wird der Ankauf bedeutend vermehrt. — Diese 6 Actionairs, um von der Rechtlichkeit des Vorschlags im Voraus überzeugt zu seyn, haben allenfalls den 7ten mit 10,000 Thaler hinter sich. Anerbieten dieser Art werden ersucht Porto frey Post restando zu Parchwitz in Niederschlesien unter der Adresse C. E. W *** einzureichen und erhalten darauf Auskunft.

(Anzeige.) Von neuen, holländischen, wirklichen Amsterdamer Vollherlingen, erhalte ich alle Wochen einen neuen Transport und verkaufe solche in ganz fetter Qualität, in großen und kleinen Gebinden, so wie auch Stückweise sehr billig. — Ferner empfehle ich mein raffiniertes Brenndl, ganz dasselbe was im Berliner Concert-Saal und Theater gebrannt wird, pro Pfund. 4 Sgr., in Parthien billiger. G. B. Jäkel, am Ring No. 48.

(Anzeige.) Die von den Herren Greiner sen. et Comp. aus Berlin dabende Niederslage meteorologischer Instrumente, haben wir zu dem bevorstehenden Jahrmarkte sehr vervollständigt, und empfehlen ganz besonders zu herabgesetzten Preisen: Alcoholometer, mit und ohne Thermometer, Aräometer, Barometer, Barometer-Röhren, Thermometer, Thermometers-Röhren, Branntwein- und Lutterprober, und dergl.

Hübner et Sohn, am ehem. Naschmarkt neben der Apotheke No. 43.

Schwarzwalder Wand-Uhren von allen Gattungen haben wir wiederum in bedeutender Auswahl erhalten, und offeriren solche zu den bereits bekannten billigen Fabrikpreisen.

Hübner et Sohn, am ehem. Naschmarkte neben der Apotheke No. 43.

Harlemmer Blumen-Zwiebeln.

Die erste Sendung Blumen-Zwiebeln, direct aus Harlem, habe ich heute erhalten, welches ich den resp. Blumen-Freunden ergebenst anzeigen, und bei vorzüglicher Güte der Zwiebeln, die billigsten Preise verspreche. Karl Fr. Reitsch, Stockgasse nahe am Ringe.

(Etablissement, Fabrick und Verkauf Hallischer Stärke) von besonderer Güte, seine pro Pfd. 4 Sgr., mittle 3 Sgr., grobe 2 1/2 Sgr. Nom. Münze, Friedrich-Wilhelms-Straße No. 60., beim Bäcker Neuschel.

M. W. Seldls Wwe. et Sohne aus Lissa beziehen diesen Markt wiederum mit einem Lager verschiedener Sorten Bänder und Spulen, und da dieselben eine bedeutende Parthei echter brabanter Kanten gekauft haben, so sind sie so frei, es einem geckten Publikum mit dem Bemerkun anzugeben, daß sie erwähnte Kanten gleich den Preisen der sächsischen Spulen verkaufen. Sie versichern zugleich eine reelle Behandlung und billige Bedienung. Ihr Gewölbe ist Karlsgasse No. 26. im Kuhshen Hause.

A v e r t i s s e m e n t.

Ich habe in diesem Markte eine neue und geschmackvolle Auswahl englischer und französischer Waaren anzubieten, als: englische Bronce, ächte und halbächte Plättirungen und Verzinnungen, wozu alle Arten von Sporen, Steigbügel, Kandarren, Trensen und ganze Garnituren für Fahrgeschirre, Rauch- und Schnupftabaksdosen und Cigarrenbüchsen gehören. Ferner englische Knöpfe für Herren Offiziere, Post-, Civil- und Bergbeamte, auch habe ich eine hübsche Auswahl Elberfelder und Barmter Bänder, ächtes Eau de Cologne, so wie andere kurze Waaren von vorzüglicher Güte zu offeriren. Während der Dauer des Markts sehe ich noch einer Post ganz moderner Pariser Outinaillerie-Modeartikel entgegen, worauf ich bestens aufmerksam mache und zeige zugleich an: daß ich in einer Bude auf dem Naschmarkte, der Stockgasse gegenüber ausstehen werde. Ich versichere mich eines gültigen Zuspruchs und verspreche die reeleste und billigste Bedienung, während ich dem Käufer einer Post, satts noch einige Vorzüge in Absicht der Billigkeit genießen lassen werde.

Friedrich Barthels, Junkernstraße No. 5.

(Local-Veränderung.) Einem geehrtesten Publicum zeigen wir ergebenst an, daß wir unsere Kinderspiel-Waaren-Handlung auf die Junkernstraße, Ecke des Salzringes No. 17. verlegt haben

Augustin et Sohn.

(Lotterie-Anzeige.) Bei Ziehung der 2ten Klasse 52ster Lotterie sind bei mir gewonnen worden:

£ 1000 Thaler auf No. 27260. 3

30 Thaler auf No. 27251 55925 55980 72253. 20 Thlr. auf No. 27254 31332 31362 31363
42021 43133 43147 55923 55948 55972 56311 56326 56340 56345 56355 72270 73754
73788 84939 84997 86786 87741 87758 87794. Losse zur 72sten kleinen Lotterie siehnu prompt zu Diensten. Der Königl. Lotterie-Einnehmer Appun in Breslau.

(Gesuch.) Es wird eine Französin, welche in weiblichen Arbeiten sehr geschickt seyn muß, als Aufseherin für Kinder, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Das Nähere ist durch postfreie Briefe an mich, in meiner Erziehungs-Anstalt, auf der Kupferschmiede-Straße in No. 8., zu erfahren. Bei mündlichen Anfragen bitte ich die Vormittagsstunden von 11 bis 12 zu wählen.

Charlotte von Triebenfeld.

(Dienst-Gesuch.) Eine ganz perfecte Köchin, welche sich auch durch sittlichen Lebenswandel vor vielen andern auszeichnet, und eine Reihe von Jahren bei einer Herrschaft gedient; desgleichen eine eben so brave und gebildete Schleißerin, welche im Kleidermachen, wie auch in der feinen Wäsche zu bereiten, sehr verständig ist, weiset nach der Agent Müller, in der neuen Herrenstraße in No. 17. eine Treppe hoch.

(Lehrling) zu einem Feuer-Arbeiter, kann unter billigen Bedingungen sich melden bei Hrn. Agent Müller auf der Windgasse No. 17.

(Verloren.) Sonntag den 28sten August ist auf dem Wege von Breslau über Zedlitz nach Treschen, ein goldenes, flach gefästes Verloc, mit einem ovalen Karniol verloren gegangen; sollte dies Jemand gefunden haben, so wird der ehrliche Finder höflichst ersucht, es gegen ein angemessenes Douleur in der goldenen Gans auf der Junkernstraße beim Wirth abzugeben.

(Reise-Gelegenheit.) Eine Gelegenheit, welche nächsten Montag oder Dienstag in 3 Tagen nach Berlin geht, Büttnergasse im Weinfäß.

(Zu vermieten) ist in der goldenen Krone am Ringe, der Salz, Seife und Lichte Handel.

(Zu vermieten) Auf der Schmiedebrücke No. 37 ist ein Keller vorn heraus, der sich für einen Löffler, Klemptner, Büttner, Gräupner, Seller, Obsthändler u. s. w. sehr gut eignen würde.

Zweite Beilage zu No. 104. Der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 3. September 1825.

(Avertissement.) Nachdem von der Königlich Sächsischen Oberamtsregierung zu Bautzen wegen nachstehender auf dem in der Königlich Sächsischen Oberlausitz gelegenen Rittergute Deutsch Baseltz sammt Zubehörungen annoch ungelöschte haftender alten Grundschulden, als: 1) 6400 Rthlr. Johannen Margarethen verehlichter Klostervoigt von Beßschwitz, geborner v. n Ponickau, wegen ihrer Ehe auch Gegenvermächtlnß und anderer Gelder, besaße Consenses d. d. 10ten Januar 1702 und 2) 1500 Rthlr. Daniel Elias, zu Dresden, besaße Consenses d. d. 7ten December 1743, ingleichem aus dem Theilungsrecesse zwischen des verstorbenen Klostervoigts Johann Heinrichs von Beßschwitz, hinterlassenen resp. Erben und Kindern, d. d. den 16ten Juni 1717, 3) 600 Rthlr. Ehegelder Annen Elisabeth verwitweter Klostervoigt von Beßschwitz, geborne von Haugwitz, laut Obligation d. T. Michael 1713, 4) 500 Rthlr. ebendieselben für die weibliche Gerechtigkeit, laut Chestiftung vom 30ten December 1711, 5) 100 Rthlr. ebenderselben aus dem Testamentsanhage d. d. 11ten August 1714, 6) 1000 Rthlr. ebenderselben an Gegenvermächtlnß laut Chestiftung vom 30ten December 1711, 7) 200 Rthlr. ebenderselben für Pferde und Wagen laut gedachter Chestiftung, 8) 500 Rthlr. Kapitalsquantum von jährlich 30 Rthlr. Zinsen ebenderselben zu einem Hausgilde, so lange sie den von Beßschwitzschen Namen führt, 9) 3000 Rthlr. Annen Magdalenen von Beßschwitz (päter verehlichter von Berge) auf die im väterlichen Testamente d. d. 2ten März 1711 ihr ausgesetzten 4000 Rthl. 10) 300 Rthlr. eben derselben auf die väterlichen Obligationen de Term. Mich. 1715. 11) 4947 Rthlr. 8 Gr. 1 Pf. Wolf Cosparn von Beßschwitz auf sein väterliches Erbtheil an 6,67 Rthl. 20 Ggr. 11 Pf., 12) 1500 Rthlr. Sophien Elisabeth von Beßschwitz (nachher verehlichte von Briesen) auf ihren aus dem erwähnten Testamente vom 2ten März 1711 zu fordern habenden Erbtheil an 2000 Rthlr., 13) 50 Rthlr. ebenderselben, als großmütterliches Prälagnet, 14) 111 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf. ebenderselben, als die ihr von 446 Rthlrn. großmütterlichen Erbe gebürenden Rata, 15) 150 Rthlr. Sophien Elisabeth und Johannen Henrietten Schwestern von Beßschwitz, 16) 1500 Rthlr. Johannen Henrietten von Beßschwitz (nachher verehlichter Walther und Cronick) auf ihre 2000 Rthlr. väterliches Erbe, 17) 111 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf. ebenderselben Anteil von 446 Rthlr. großmütterlichen Erbe, 18) 1500 Rthlr. Dorotheen Margarethen von Beßschwitz, auf ihre 2000 Rthlr. väterliches Erbe, 19) 1500 Rthlr. Christianen Magdalenen von Beßschwitz, gleichfalls auf ihr väterliches Erbe an 2000 Rthlr., 20) 1000 Rthl. der Großmutter vorbenannter Geschwister von Beßschwitz, geborner von Ponickau auf Weißig, aus einer Obligation, 21) 150 Rthlr. dem Baseltziger Pächter, George Richter, Vorstand, 22) 300 Rthlr. dem Hauptmann von Haugwitz auf Sombten, 23) 50 Rthlr. Legat, Advocat Dietrich Schönbergen zu Camenz. als damaligen Justitiar zu Baseltz, und 24) 50 Rthlr. Darlehn dem Bauer Schupan in Baseltz, endlich aus dem Testamente weiland Johannen Sophien von Beßschwitz, d. d. 11ten August 1772, 25) 1000 Rthlr. Legat Charlotten Susanna verehlichter von Pfeil, geborner von Beßschwitz, alle diejenigen, welche dieserhalb an dem gedachten Ritter-Gute Deutsch-Baseltz sammt Zubehörungen Ansprüche zu haben vermeinen, mittelst der zu Dresden, Leipzig, Zittau und allhier öffentlich ausgehangenen Edictal-Citations-Patente dergestalt, daß sie den vier und zwanzigsten November dieses Jahres, als an dem hiezu bestimmten Tage, in der Kanzlei der Königlichen Oberamtsregierung auf abhängigem Schloße zu rechter früher Zeit gesetzlich erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit für präcludirt und derselben, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinführung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, vorzubringen und zu beschneiden, auch hierauf den zwölften December dieses Jahres bei d. r Königlichen Oberamtsregierung hieselbst der Publication eines Bescheides gewärtig seyn sollen, vorgeladen und denselben dabei die Bestellung Gevollmächtigter an Gerichtsstelle allhier zu Annahmung künftig.

ger Ausfertigungen und Ersasse ausgegeben worden: so wird solches hierdurch annoch zu öffentlichen Wissenschaft ge racht. Budissin am 21sten Juni 1825.

Königlich Sächsische Oberamtsregierung des Markgräfthums Oberlausitz.

(Proclama.) Von dem Königl. Charité-Justiz-Amte Prieborn, wird die sub No. 13. zu Nieder-Mittel-Arnisdorf Strehlenschen Kreises gelegene, zum Vermögen des Brandweinbrennners Heinrich Gottlob Vo gel gehörige, und auf 1495 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. ortsgerichtlich geschätzte Freistelle nebst dazu gehörigen Realitäten, im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den auf den 6. August, den 3. September und perentore auf den 1. October 1825 festgesetzten Licitations-Terminen in der hiesigen Amts-Kanzlei, woselbst die unterm heutigen Data ausgefertigte Taxe d. d. Nieders-Mittel-Arnisdorf den 9. Febr. c. a. so wie bei dem Königl. Domainen-Justiz-Amte zu Strehlen, zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Bewilligung der Creditoren und des Besitzers so dann zu gewärtigen. Prieborn den 25. Juni 1825.

Königl. Charité-Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Langenbielau bei Reichenbach den 23sten Juny 1825. Von Sels ten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird in Gemäßheit des §. 137, seq. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des am 8ten Februar 1823 verstorbenen Fabrikanten und Handelsmannes Florian Baßdorff allhier die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diese Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen der gesetzlichen 6 monatlichen Frist anzuziegen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Gräflich von Sandreczkisches Gerichts-Amt der Langenbielaue Majorats-Güter.

Theiler. Hege.

(Aufgebot.) Die für Anne Marie Materne, verehel. Klein, auf der Tiller-Mühle bei Laskowitz, Rosenberger Kreises, Rubr. III. 1. ex Instrumento Groß-Lassowitz den 5ten Januar 1792 (welches abhanden gekommen) ohne Datum ingrossirte Post per 77 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll als bezahlt gelscht werden; es werden daher auf Antrag des zeitigen Besitzers, Müller Christian Materne, alle, welche an diese Post oder das gedachte Instrument a's Eigenthümmer, Cessionarii, Pfands oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch haben, auf den 18ten November d. J. in Birawa zu erscheinen und ihre Gerichtsmaße wahrzunehmen vorgeladen, widrigenfalls das Instrument amortisirt und die Schuld-Post gelöscht werden wird. Birawa bei Cosel den 28. Juli 1825.

Das Justiz-Amt Groß-Lassowitz.

(Avertissement.) Auf den Antrag der Geschwister Hoffmann werden deren seit dem Jahre 1813, verschollenen beiden Brüder Ignaz und Joseph Hoffmann, welche beide im gesuchten Jahre zum Militair ausgehoben worden sind, und seit jener Zeit von ihrem Leben noch Aufenthalt Nachricht gegeben, hiermit, so wie deren unbekannte und präsumtiven Erben und Erbnehmer öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens in dem auf den 9ten März 1826 des Morgens um 11 Uhr in der Amts-Canzelei zu Stein-Seiffersdorff anberaumten Termine, entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten, sich zu melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß beide Geschwister für tot erklärt, und das in ohngefähr 50 Rthlr. bestehende Vermögen ihren sich gemeldeten nächsten Erben ausgezahlt werden würde. Reichenbach den 17ten April 1825.

Das Reichsgräf. v. Nostizsche Gerichts-Amt der Stein-Seiffersdorffer Güter.

Wichura.

(Anzeige.) J. H. Haase Sohn & Comp. aus Potsdam beziehen wieder diese bevorstehende Mariä-Geburt-Messe mit einem schönen assortirten Lager baumwollner, seidnen, rheinischen, floreiseldenen und zwirnenen Strümpfen, Mützen, Unterbeinkleidern und dergl. Säcke,

4 bis 6 Loth, wollene Patent-Damen- und Kinderröcke, in roth, blau, grün und welsch, baumwollne und wollne Herren-Kamisöler, acht Hamburger wollen 4drächtige Strickgarne in allen Farben, ungebleichte und sehr weiß gebleichte und blaue 3- bis 6drächtige ganz ächte engl. Strick-, Näh- und Zeichengarne. Ferner alle nur mögliche Gattungen Dresdner, dänische, glässirte und waschlederne Damen-, Herren- und Kinder- Handschuhe aus hiesigen, englischen und französischen Fabriken. Sie bitten um recht zahlreichen Zuspruch und versprechen billige und prompte Bedienung. Ihr Stand ist am großen Ringe, an der Oder- und Nikolaigassens Ecke in der sehr bekannten Bude.

(Zu verkaufen) 16 Stück Drangerie in Altscheitnig No. 15., auch sind daselbst Glasswaren, Tische, Tisch-Wäsche und Federbetten zu verkaufen.

(Billig zu verkaufen) ist Familien-Verhältnisse wegen vor dem Oderthore am Viehmarkt No. 1. ein haus nebst Garten und Stallung. Das Nähere zu erfragen Kupferschmidtsstraße No. 60.

(Offene Stelle.) Ein tüchtiger Branntweinbrenner findet Michaelis dieses Jahres ein Unterkommen hier. Krappitz den 16. August 1825. Engel, Oberamtmann.

Literarische Nachrichten.

In der Imman. Müller'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu erhalten;

Johann Arndt's

Wahrheit Christenthum.

Eine sorgfältige Auswahl der kräftigsten Stellen dieses ächt evangelischen Erbauungsbuches.

Zweite wohlfeilere Ausgabe. 1825. Preis 8 Sgr.

Der Herausgeber, ein ächter Bekannter Christi, hat an der so kräftig zum Herzen gehenden Sprache des sel. Arndt's nichts geändert und den Kern von Arndt's Christenthum rein und unverfälscht wieder gegeben,

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

Erste Mährung für den keimenden Verstand guter Kinder, von ihrer Mutter, deutsch und französisch, mit vielen colorirten Kupfern. 5te ganz neue Auflage. gr. 12. Leipzig bei Fr. Aug. Leo. geb. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Wohlfeile Bilderbücher, können nicht mit der Sorgfalt in Darstellung der Gegenstände, so wie mit dem den Bildern zu gebenden Reiz durch Farben gefertigt werden. Vorliegendes Buch für Kinder von 2 bis 3 Jahren bestimmt, hat einen höheren Preis und sonach haben Eltern auch etwas Besseres zu erwarten.

Mit Vergnügen kann man dem vorliegen Buch „Erste Mährung“ das Zeugniß geben, daß es sich weit über seine früheren Ausgaben durch eine gesäßige Einrichtung im Druck, guter Darstellung der Bilder und sorgfältiges Farbengeben der Gegenstände vor vielen andern rühmlichst auszeichnet.

Wohl den Eltern, die durch eine glückliche Stellung in der Welt, zum Besten für ihre Kinder die Wahl auf dieses Buch richten und kaufen können.

Ferner:

Das Brautgeschenk, von Girardet, 2te verbesserte Auslage mit 4 Kupfern. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Leipzig bei Fr. Aug. Leo, brochirt schön gebunden 2 Rthlr. 10 Sgr.

Wer sich ein verständiges Mädchen, oder eine junge Frau recht herzlich verpflichten will, der überreiche beiden vorliegendes gehaltvolle und elegante Werk, in diesem unterhält sich eine liebende Mutter mit ihrer so eben verheiratheten und dem Gatten in die Ferne gefolgten Tochter särifisch, über die wichtigsten Gegenstände ihres neuen Verhältnisses und entwickelt ihr ihre Ansichten über

die Pflichten, die der Gattin, Hausfrau und Mutter warten, mit einer so sanften Milde und einer so zarten Gemüthslichkeit, daß die achtsame Leserin, der gelstreichne Frau mit Vergnügen zuhört, und ihre gedlegenen Erfahrungen zum eigenen Besten, gern benutzen wird.

Bei Maurice Schlesinger in Paris erscheint auf Subscription und wird darauf in Berlin in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung und in Breslau bei Leuckardt Prænumeration a 2 Nähr. 15 Sgr. die Lieferung angenommen und sind die ersten Hefte vorrathig:

J. N. Hummels sämtliche Werke für das Pianoforte in 21 Lieferungen (von 80 bis 110 Seiten). Pracht-Ausgabe mit mehreren neuen Werken dieses Autors vermehrt.

J. Moschel's sämtliche Werke für das Pianoforte in 18 Lieferungen (80 bis 110 Seiten enthaltend). Prachtausgabe mit mehreren neuen Werken vermehrt.

Der längst vom Publikum ausgesprochene rege Wunsch die Werke unserer großen Meister in vollständige korrekte Sammlungen erscheinen zu sehen, gab dem Verleger den Gedanken mit Mozarts Meisterwerken zu beginnen. Der große Bedarf dieser Ausgabe veranlaßte ihn zu der Sammlung der Klavier-Werke aller großen lebenden Meister, die in kurzen Intervallen erscheinen sollen. Mit Hummels und Moschel's Werke ist diese interessante Sammlung eröffnet worden und monatlich soll eine Lieferung der Werke dieser Meister erscheinen. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß das Unternehmen sich des Bedarfs des Publikums erfreuen werde, dann werden in derselben Handlung Sammlungen der vollständigen Werke für das Klavier aller unserer berühmten Meister erscheinen. — Die Namen der resp. Subscribers werden der letzten Lieferung angedrückt werden.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Korn'sche) versendet worden:

Mitgabe für das ganze Leben
beim Austritt aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben, am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt von M. G. H. Rosenmüller. 3te Aufl. kl. 8. br. 20 Sgr.

Für Leibbibliotheken.

Bei A. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Bruno von Löweneck und Clara von Hundsrück.
Eine Rittergeschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge. 8. Preis 20 Sgr.

Bei Fries in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Korn'schen) zu haben:

Die besorgte Hausfrau für den Winter,
oder Anweisung zum Abbacken, Einmachen, Einlegen, Aussieden und Aufbewahren des Obstes und anderer grünen und trocknen Gartenfrüchte und Gemüse, als: der Kirschen, Pflaumen, Birnen, Apfeln, Apricosen, Pfirsichen, Weintrauben, Erd-, Him-, Heidel-, Preisel-, Johanniss- und Hollunderbeere, Schoten, Bohnen, Kohlrabi, Gurken, Pilze u. s. w., ferner: zum Einsalzen, Einböckeln, Marinieren, Kluchern und Aufbewahren des Fleisches, um es den Winter über gut benutzen zu können; zum Einlegen haltbarer Butter und vielerlei anderer Dinge mehr. Zum Besten angehend der Hausfrauen herausgegeben. Preis gehestet 15 Sgr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.